Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1913. Nr. 292. **für Anhalt und Thüringen.** **Jahrgang 206.**

Bezugspreis für Halle und Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal. — **Gratis-Beilagen:** Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Illustrierte Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (Für die junge Welt).

Zweite Ausgabe

Anzeigegebühren für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum für Halle und den Saalkreis 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Expedition in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62.
Telephon 8108 u. 8109; Redaktionstelephon 8110.
Chefredakteur: Dr. **Strasser-Reidegg**, Halle (Saale).

Mittwoch, 25. Juni 1913.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30.
Telephon Amt Kurfürst Nr. 6290.
Druck und Verlag von **Otto Thiele**, Halle (Saale).

Die zweite Lesung der Steuervorlagen in der Budgetkommission.

Nachdem am Montag die zweite Lesung des einmaligen Wehrbeitrages abgeschlossen war, konnte sich der Ausschuß am Dienstag der zweiten Beratung der Vorlagen zur Deckung der durch die Heeresvorlage entstehenden dauernden Ausgaben zuwenden. Beim

Reichsvermögenszuwachssteuergesetz

erneuerten die Konservativen ihr Verlangen, die in erster Lesung beschlossene Waisensteuer aus der Vorlage herauszunehmen, indem sie namentlich betonten, daß der neue Entwurf das Kindeserbe noch schlechter stelle als die Erbschaftssteuervorlage von 1909. Hingegen machten die Nationalliberalen ihre Zustimmung zum ganzen Entwurf von der Kindeserb-Besteuerung abhängig. Damit wurde der konservative Antrag gegen die Stimmen der Konservativen und des Zentrums abgelehnt; es verbleibt also bei der Besteuerung des Kindeserbes.

§ 17 des Entwurfs will die neue Zuwachssteuer in Einklang mit der bestehenden Grundwertzuwachssteuer von 1911 bringen. Ein Antrag Schiffer (nl.) und v. Payer (fortschr.) will hingegen diese 1911 geschaffene Steuer als Reichs- und Landessteuer beseitigen und sie nur noch als Gemeindesteuer zulassen. § 17 soll lauten:

„Der nach dem Zuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 dem Reich und den Bundesstaaten zufallende Anteil der Zuwachssteuer wird, wenn ein Grundstück nach dem 1. Juli 1913 in fremdes Eigentum übergeht, nicht mehr erhoben. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden kann auf Antrag von ihrer Landesregierung gestattet werden, den auf sie entfallenden Anteil der Zuwachssteuer ganz oder teilweise weiter zu erheben."

Gleichzeitig wird in einer Resolution ein Gesetzentwurf verlangt, durch den diese Weitererhebung der Grundstückwertzuwachssteuer durch die Gemeinden im einzelnen geregelt wird.

Die Antragsteller waren für den Fall der Aufhebung der Grundwertzuwachssteuer bereit, den Zuschlag zum Umsatzstempel in halber Höhe bis 1917 beizubehalten.

Andererseits forderte eine Zentrumsresolution vor Inkrafttreten der neuen Vermögenszuwachssteuer die Härten des in Kraft befindlichen Wertzuwachssteuergesetzes zu beseitigen und dabei insbesondere auf die Vereinfachung des Veranlagungsverfahrens für einfache, zumal ländliche Verhältnisse und auf Steuerfreiheit kleiner Gewinne bis zu 1000 Mk. bedacht zu sein. Bis dahin soll der Reichskanzler auf Antrag bestimmen können, ob und inwieweit Gemeindeordnungen und Landesgesetze über die Besteuerung des unverdienten Zuwachses an Grundstücken, die vor dem 1. Januar 1911 rechtswirksam bestand, mit Wirkung von diesem Zeitpunkte ab Geltung haben.

Der Reichsschatzsekretär wandte sich lebhaft gegen den Vorschlag, das bestehende Wertzuwachssteuergesetz zu beseitigen, und befürchtet von ihm einen Einnahmeausfall von 20 Millionen. Ein Konservativer verwies auf die Inkonsequenz des Antrags Schiffer-v. Payer; wenn sich das Gesetz so wenig bewährt habe, folge daraus die volle Beseitigung, auch als Kommunalsteuer.

Schließlich wurde der Antrag der Liberalen und ebenso die Zentrumsresolution mit schwacher Mehrheit angenommen, der Antrag auf vorläufige Weitererhebung des halben Umsatzstempels hingegen abgelehnt. Der Staatssekretär gab dazu freilich sofort die Erklärung ab, die verbündeten Regierungen könnten diesen Beschlüssen, die den Ausfall von fünfundsiebzig Millionen einmalige und zwanzig Millionen dauernde Einnahmen bedeuten, unter keinen Umständen zustimmen.

Einige konservative Anträge, die Abschätzung ländlicher Vermögen und der Gesellschaftsvermögen erleichtern sollen, fanden einstimmige Annahme.

Die Sozialdemokraten versuchten, wie in erster Lesung, durch Einführung einer Vermögensfeststellungsgebühr von 0,2 vom Tausend eine verschleierte Reichsvermögenssteuer zu schaffen und erfreuten sich dabei wiederum der Unterstützung der Freisinnigen. Der Antrag wurde jedoch gegen die Stimmen der beiden Fraktionen abgelehnt.

Ein weiterer Antrag Schiffer (nl.) forderte, denjenigen, der über Landwirtschafts- oder Gewerbebetriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden, Angaben macht, die mit dem Abschlusse über den Vermögensstand am Schluß des letzten Wirtschafts- oder Rechnungsjahres nicht übereinstimmen, zur Strafe nur dann heranzuziehen, wenn dieser Abschluß wissentlich und in rechtswidriger Absicht unrichtig oder unvollständig angefertigt ist. — Der preußische Generalsteuerdirektor machte indes geltend, daß auch bisher niemand bestraft sei, der seine Bilanz gutgläubig zugrunde gelegt habe. Darauf wurde der Antrag abgelehnt.

Der Antrag, den Bundesstaaten dauernd, nicht für die ersten Jahre, eine zehnprozentige Entschädigung für die Erhebungskosten zu gewähren, wurde trotz warmherziger Befürwortung durch mehrere Bundesratsbevollmächtigte abgelehnt.

Beim

Stempelsteuergesetz

wurden die Beschlüsse erster Lesung im wesentlichen beibehalten. Insbesondere wurde ein konservativer Antrag, der den Stempel in einer Reihe von Tarifpositionen, namentlich für Obligationen und ausländische Aktien, erhöhen will, nach längerer Erörterung abgelehnt.

Es folgte schließlich noch die zweite Lesung der Vorlage über das

Erbrecht des Staates.

Es ergab sich die Unmöglichkeit, im jetzigen Augenblick das Gesetz so zu gestalten, daß eine Mehrheit dafür zustande kommt. Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte wurde zunächst ein Antrag Schiffer angenommen, der höhere Sätze für die Besteuerung der Seitenverwandten fordert, um dadurch den Ausfall an Steuererträgnissen zu decken; es werden sieben bis acht Millionen Mark davon erwartet. Außerdem wurde der grundlegende § 1 des Gesetzentwurfes mit den Stimmen der Nationalliberalen, Volksparteiler und Sozialdemokraten angenommen; hierauf aber wurde die weitere Verhandlung abgebrochen. Der Zweck dieser Abstimmung ist, den Grundgedanken des Gesetzes nicht fallen zu lassen, aber die ganze Frage aus der Finanzierung der Wehrvorlage herauszunehmen und sie später ausschließlich vom juristischen Standpunkt aus von neuem aufzunehmen.

Damit war die Kommissionsberatung sämtlicher Steuervorlagen endgültig abgeschlossen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 24. Juni 1913.

Am Bundesratstische: v. Heeringen u. a.

Präsident **Dr. Kaempf** eröffnete die Sitzung um 3 Uhr 3 Minuten.

Das Andenken des Abg. Kaden (Soz.) wurde in der üblichen Weise durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Abg. **Graf Praschma** (Zentr.) fragte unter Hinweis auf die Gefahren, die den deutschen Fabriken und Geschäftsbetrieben durch Preisgebung von Geschäftsgeheimnissen an die amerikanische Konkurrenz infolge der durch das amerikanische Zollverwaltungsgesetz geforderten Vorlage von Geschäftsbüchern usw. an amerikanische Zollbeamte drohen, welche Schritte die Reichsregierung in dieser Angelegenheit getan habe und mit welchem Erfolge?

Wirklicher Geheimer Legationsrat **Dr. Lehmann:** Bisher war die Vorlegung der Bücher nur in vereinzelten Fällen erforderlich. Eine Verhinderung der Einfuhr deutscher Waren in die Vereinigten Staaten ist bisher nicht erfolgt. Da der Entwurf des neuen Zolltarifgesetzes ausdrücklich diese Vorschrift enthält, sodaß die amerikanischen Importeure auf Verlangen der amerikanischen Zollbehörden die Bücher vorzulegen verpflichtet sind, ist die kaiserliche Regierung bei der Regierung in Washington wegen der neuen Vorschriften vorstellig geworden. Welchen Erfolg dieser Schritt haben wird, läßt sich noch nicht übersehen, nur so viel ist bekannt, daß der Senat die Bestimmung zu streichen gewillt ist.

Darauf wurde die zweite Beratung der

Heeresvorlage

fortgesetzt bei dem Kapitel „Körperliche Jugenderziehung" und den dazu vorliegenden Anträgen

Die Fortschrittler hatten für den Fall der Ablehnung ihres Antrags folgende Resolution eingebracht, den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die verbündeten Regierungen sich über einheitliche Vorschriften über den Turunterricht für die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter einigen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Es ist für uns ganz undenkbar, dem Antrage Mumm zuzustimmen, der nur diejenigen Jugendverbände unterstützt wissen will, die auf dem Boden der gegenwärtigen Staatsordnung stehen. Wir verlangen, daß unsere Jugend zu festen selbständigen Charaktern erzogen wird und daß die Drangsalierung der Jugend wegen politischer oder religiöser Gesinnung vollständig verschwindet. Ich bitte, unseren dahingehenden Antrag anzunehmen.

Abg. **Gans Edler Herr zu Putlitz** (Kons.): Wir lehnen den sozialdemokratischen Antrag ab, da wir nur einer Jugendpflege auf nationalem Boden zustimmen können.

Abg. **Dr. Liebknecht** (Soz.): Das Verbot der Überlassung von Turnhallen an unsere Vereine ist auf den Kultusminister zurückzuführen, der sich in Gegensatz zu reichsgerichtlichen Entscheidungen gesetzt hat. Die Lehrtätigkeit in den privaten Organisationen wird abhängig gemacht von der Beibringung des Unterrichts-Erlaubnisscheins. Auf diese Weise will man unsere Organisationen unmöglich machen. Da möchte ich den Kriegsminister fragen, ob auch die Gouvernanten und Erzieher der Prinzen und auch die Führer des Jungdeutschlandbundes einen derartigen Erlaubnisschein beibringen müssen. Bekommen wir keine Antwort, so wissen wir, daß auch der Kriegs- und Kultusminister auf die Gesetze pfeifen. (Präsident **Dr. Kaempf** rief den Redner wegen dieser Äußerung zur Ordnung.) Daß der Kaiser über das wahre Gesicht der Jugendpflege unterrichtet ist, können wir nicht annehmen, denn sonst könnte er sich nicht an die Spitze einer Jugendpflege der systematischen Korruption setzen. Es ist der bornierte militärische Geist, der die weitere Aufführung des Hauptmannschen Festspiels in Breslau verhindert hat. (Der Präsident rief den Redner nochmals zur Sache.) Gegen diesen Geist wollen wir unsere Jugend schützen. Wir werden nicht ruhen, bis wir diesen Geist beseitigt haben und der jetzige Militarismus zusammenbricht.

Präsident **Dr. Kaempf** rief nachträglich den Abg. Stadthagen wegen einer gegen die Regierung und dem Kultusminister gerichteten Äußerung zur Ordnung.

Abg. **Sachse** (Soz.): Der Antrag Mumm, nur nationale Vereine zu unterstützen, kommt hauptsächlich den gelben Gewerkschaften zugute, die selbst von Zentrumsseite scharfe Verurteilung erfahren haben. Diese reichstreuen Vereine treiben in ihren Jugend-Abteilungen emsig Politik.

Damit schloß die Debatte; die Abstimmung erfolgt heute nachmittag in späterer Stunde gemeinsam mit den übrigen Abstimmungen.

Damit war die zweite Lesung der Heeresvorlage beendet.

Es folgte die zweite Lesung des durch die Heeresvorlage bedingten

Ergänzungsetats.

Abg. **Erzberger** (Ztr.) begründete einen Antrag auf anderweitige Etatisierung eines Teiles dieser Ausgaben zu dem Zwecke, einer Etatsüberschreitung möglichst vorzubeugen.

Beim Titel „Pensionierte Offiziere, Techniker usw." befürwortete

Abg. **Büchner** (Soz.) eine Aufbesserung der Militärarbeiter und führte aus: In der Beschäftigung der Techniker muß der militärische Geist zurücktreten. In sozialer Hinsicht ist hier noch viel zu tun, vor allen Dingen muß das Überstundensystem verschwinden. Die bewilligte Aufbesserung der ungelernten Arbeiter in Staatsbetrieben ist völlig ungenügend, bei dieser Milliardenausgabe darf der Arbeiterstand nicht übergangen werden. Auch die Frauenarbeit muß aus den Staatsbetrieben verschwinden.

Der Titel wurde angenommen.

Die Kapitel „Militärintendanturen, Militärseelsorge, Militärjustizverwaltung usw." wurden ohne Debatte bewilligt.

Sodann wurden die ausgesetzten Abstimmungen zur zweiten Lesung der Heeresvorlage und den dazu vorliegenden Anträgen vorgenommen.

Unter Ablehnung der übrigen Anträge wurden die Resolution der Fortschrittlichen auf Schaffung einheitlicher Vorschriften für den Turnunterricht sowie die Resolutionen der Budgetkommission angenommen.

Darauf wurde die zweite Lesung des Ergänzungsetats fortgesetzt und zwar beim Kapitel „Geldverpflegung".

Abg. **Liesching** (Fortschr. Vpt.) befürwortete die Kommissionsresolution, den Sanitätsoffizieren einen Teil der Studienzeit in das pensionsberechtigte Dienstalter nach einer längeren Dienstzeit anzurechnen.

Abg. **Dr. Becker-Hessen** (Wild-Natl.): Wir begrüßen die Kommissionsresolution. Leider ist in den letzten Jahren die Zahl der Sanitätsoffiziere zurückgegangen und deshalb ist mit Genugtuung die beabsichtigte Vermehrung der Stellen zu konstatieren. In erster Linie handelt es sich hierbei um die Gesundheit und das Leben der Soldaten und damit um die Schlagfertigkeit des Heeres.

Abg. **Dr. Quarck-Coburg** (Natl.): Wir stimmen der Resolution mit Freuden zu.

Die Kommissionsresolution wurde angenommen.

Beim Titel „Mannschaften" beantragte die Budgetkommission eine Resolution auf Besserstellung der Unteroffiziere, auf allgemeine Erhöhung der Dienstprämien und frühere Gewährung einer kleinen Dienstprämie nebst Anstellungsschein.

Die Sozialdemokraten beantragten eine Resolution, wonach den **Militärmusikern** gegen Entgelt zu musizieren vom 1. Oktober 1913 ab verboten werde.

Abg. **Zubeil** (Soz.): Die Klagen der Zivilmusiker werden immer größer wegen der Konkurrenz des Militärs. Die Militärmusiker, die des Königs Rock oder richtiger den Rock der Steuerzahler tragen, die keine Steuern zahlen, die freie Wohnung haben 2c bieten eine unwürdige Konkurrenz. Die Mißstände auf diesem Gebiet sind allerseits anerkannt, nicht die künstlerische Leistung, sondern Uniformen und Regimentsnamen bilden die Hauptzugkraft für ihre Konzerte. Aber auch aus militärischen Gründen sollte die Zivilverwendung der Musiker z. B. für Tanzmusiken verboten werden.

Generalleutnant **v. Wandel:** Die Annahme dieser Resolution würde einen tiefen Schnitt zwischen Volk und Militärmusik machen. Die Leistungsfähigkeit unserer Kapellen wird gefördert durch ihr Auftreten in der Öffentlichkeit und durch die Kritik. Nur so ist etwas Künstlerisches zu erreichen. Aus allen Teilen des Reiches liegen Kundgebungen vor, die das Weiterauftreten der Militärkapellen verlangen.

Abg. **Dr. Pfeiffer** (Zentr.) bestritt, daß die Beschwerden der Zivilmusiker über die Militärmusiker übertrieben seien.

Generalleutnant **v. Wandel:** Alle Beschwerden werden gewissenhaft geprüft. Wo Verstöße vorgekommen sind, treten Maßregelungen und Bestrafungen ein.

Abg. **Albrecht** (Soz.): Das System der Ökonomiehandwerker und der Zwischenmeister sollte beseitigt werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191306252-18/fragment/page=0001

Generalleutnant v. Staabs: Die neu angeforderten Ökonomiehandwerker sind lediglich für die Truppenabteilungen notwendig, von denen sie nicht getrennt werden können. Für die Bekleidungsämter kommen sie nicht in Betracht.

Der Titel wurde bewilligt, die Kommissionsresolution angenommen und die sozialdemokratische Resolution abgelehnt.

Auf eine Anreguna des Abg. **Hebel** (Zentr.) bei einem späteren Titel sagte

Generalleutnant v. Staabs die Ausdehnung der Benutzung von Militärfahrkarten zu.

Abg. **Dr. Pfeiffer** (Zentr.): Vor der Verabschiedung der Heeresvorlagen möchte ich als Bayer dem Major von Parseval, den wir für uns in Anspruch nehmen, die Anerkennung seiner Landsleute aussprechen. Bedenklich macht uns der Verkauf von Luftschiffen seitens der Bitterfelder Werke an das Ausland. Wie stellt sich die Militärverwaltung zur Anschaffung von Luftfahrzeugen und zur Ergänzung unserer Luftflotte? Ein bestimmtes System darf nicht bevorzugt werden.

Generalleutnant **v. Wandel:** Die Militärverwaltung verfolgt die Versuche mit regstem Interesse. Das Starrsystem ist zweifellos leistungsfähiger als das Prallsystem. Wo diese für den Ernstfall besser verwendbar sind, werden sie angeschafft werden.

Der Rest der fortdauernden Ausgaben wurde bewilligt. Bei den einmaligen Ausgaben sollen die Löhnungszuschüsse für Unteroffiziere in Elsaß-Lothringen gestrichen werden. Ein nationalliberaler Antrag auf Wiederherstellung dieser Position wurde nach kurze Erörterung abgelehnt

Darauf wurden auch die Einnahmen bewilligt

Hierauf vertagte sich das Haus auf Mittwoch 1 Uhr: Dritte Lesungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes, kleinere Vorlagen, des Diätengesetzes für Schöffen und Geschworene; Wehrbeitrag, Wahlprüfungen.

Schluß gegen 8 Uhr.

Poincarés Reise nach England.

Ueber die Bewillkommnung des Präsidenten Poincaré durch die englische Presse wird aus London telegraphiert:

Die Zeitungen veröffentlichen herzlich gehaltene Begrüßungsartikel zum Besuche des Präsidenten der französischen Republik. In der ministeriellen Presse wird dabei der Gedanke betont, daß die Entente cordinale Deutschland gegenüber keinen exklusiven Charakter habe. „Daily Chronicle" erklärt, daß die Tripelentente Frankreich in Marokko und Rußland in Persien genützt habe, daß es aber schwerer zu erkennen sei, wo sie England genützt und wo sie den Frieden gefördert habe. Das Blatt fährt fort: Die erfolgreiche Wiederherstellung des europäischen Kongerts angesichts der Gefahr des Balkankrieges ist der Beweis, daß die Gruppierung der Tripelentente und des Dreibundes die Erhaltung einer Harmonie nicht hindern, sondern sie fördern kann. Die klarere Erkenntnis, daß unsere Freundschaft mit Frankreich die Freundschaft mit Deutschland nicht ausschließen darf, sondern daß der beste Dienst, den wir Frankreich erweisen können, darin besteht, die Kluft zwischen ihm und Deutschland zu überbrücken, das sind Entwicklungen, die es für eine ruhige und friedliche Auffassung in England leicht gemacht haben, die Politik der Entente zu unterstützen. — In einem Artikel der „Daily News" wird betont, daß das herzliche Einvernehmen mit Frankreich von keiner Seite so aufgefaßt werden dürfe, als ob es eine Tür für Feindseligkeiten gegen Deutschland öffne.

Es ist bezeichnend, daß die englische Presse so angelegentlich das gute Verhältnis zu Deutschland berücksichtigt, das nicht gestört werden dürfe.

Der Präsident der französischen Republik ist Dienstag früh an Bord des neuen Panzerschiffes „Courbet" von Cherbourg nach England abgereist. Die „Courbet" wird von den Kreuzern „Condé", „Gloire" und „Marseillaise" sowie zwei Flottillen von Torpedobootszerstörern begleitet sein.

Eine Salve von 21 Kanonenschüssen zeigte in Spithead um 12 Uhr 10 Minuten die

Ankunft des Präsidenten Poincaré

an Bord des Kriegsschiffes „Courbet" an. Der Präsident wurde von dem Prinzen von Wales in Marineuniform empfangen.

Präsident Poincaré traf nachmittags 3 Uhr 30 Min. in London ein. Zur Begrüßung auf dem Bahnhof hatten sich eingefunden der König, der Herzog von Connaught, Prinz Arthur von Connaught, Premierminister Asquith, Staatssekretär Grey und andere Minister. Der König schüttelte dem Präsidenten Poincaré und Minister Pichon die Hand. Die Musikkapelle spielte die Marseillaise. Nach dem Abschreiten der Ehrenwache fuhren der König und Präsident Poincaré unter den Hochrufen des Publikums nach dem St. James-Palast. Um 4 Uhr 30 Minuten begab sich Präsident Poincaré im Zweispänner, von Gardekavallerie geleitet und von seinem Gefolge begleitet, nach dem Buckingham-Palast, um dem König seinen Besuch zu machen. Die Straßen waren dicht besetzt. Es wurde bemerkt, daß die Polizei infolge der kürzlichen, durch Anhängerinnen des Frauenstimmrechts verursachten Zwischenfälle gegen sich vordrängende Frauen scharf vorging.

Auf dem abends im Buckingham-Palast zu Ehren des Präsidenten Poincaré gegebenen

Bankett

sagte der König in seiner Begrüßungsrede:

„Der so viele Jahrhunderte zwischen unseren beiden so eng benachbarten Ländern bestehende Verkehr hat es ermöglicht, daß jedes in gleicher Weise aus der geistigen Kultur und dem wirtschaftlichen Wohlstand des anderen Nutzen ziehen konnte, und das Ergebnis war ein ständiges Wachsen der hohen gegenseitigen Achtung und des guten Willens. Seit der Unterzeichnung der diplomatischen Schriftstücke des Jahres 1904, die in so freundschaftlicher Weise die zwischen uns bestehenden Fragen regelten, ist es beiden Völkern möglich geworden, in harmonischer und herzlicher Weise in Angelegenheiten von internationaler Bedeutung zusammenzuarbeiten, und sie sind einander näher gekommen durch den wachsenden Sinn für die Einigkeit und Gemeinsamkeit ihrer Zwecke. Das Ziel, das unsere beiden Regierungen beständig im Auge behalten haben, ist die Sache des Friedens, und das wesentlichste unserer gemeinsamen Interessen liegt in einem geschlossenen Zusammenarbeiten für diesen gesegneten Zweck. Während der verflossenen Monate, als schwere internationale Fragen, eine nach der andern, sich erhoben, hat der Geist des gegenwärtigen Vertrauens und der Freimütigkeit, mit der die Regierungen von Frankreich und Großbritannien in der Lage waren, an die verschiedenen Probleme, die sich ihnen boten, heranzugehen, sich als ein unschätzbarer Vorzug erwiesen. Bei der Behandlung der ernsten Fragen, denen Europa sich gegenüber sah, ist es eine Quelle der höchsten Genugtuung für uns, daran zu denken, daß alle in Betracht kommenden Großmächte mit einander beraten und für den Frieden gearbeitet haben. Ich erhebe mein Glas und wünsche Ihnen, Herr Präsident, das höchste Glück und Wohlergehen, und ich gebe meiner aufrichtigen Hoffnung Ausdruck, daß der großen französischen Nation eine glorreiche Zukunft beschieden sein möge, und daß die Beziehungen zwischen den beiden Ländern in unverminderter Herzlichkeit und Lebendigkeit bestehen bleiben mögen."

*

Von den bei der Pulverexplosion in Cherbourg verwundeten Soldaten befinden sich vier in Lebensgefahr. Ueber den Leutnant Garnier, der an der Wange Brandwunden erlitten hat und in der Krankenabteilung des Forts untergebracht werden mußte, wurde Arrest verhängt, da er eingestandenermaßen durch seine Unvorsichtigkeit die Explosion verschuldet hat. Trotz des Unglücksfalles fand aus Anlaß der Anwesenheit des Präsidenten ein Nachtfest statt. Sämtliche Schiffe der Kriegs- und Handelsflotte waren illuminiert und die den Hafen beherrschenden Höhen bengalisch beleuchtet.

Die Ungewißheit der Lage auf dem Balkan.

Der Standpunkt Serbiens.

Die Note, welche die serbische Regierung über eine Revision des Bündnisvertrages an die bulgarische Regierung gerichtet hat, bemüht sich in langen Ausführungen um den Nachweis, daß Serbien im Kriege weit mehr geleistet habe, als seine vertragsmäßigen Verpflichtungen reichten. Die neue Grundlage des Bündnisses, die es erstrebe, müsse ihm einen Gebietszuwachs über den Teil des strittigen Gebietes hinaus, der ihm nach dem Vertrage sowieso zusteht, zusichern unter folgenden Gesichtspunkten:

1. einen Gebietsteil als Entschädigung für alle die Vertragspflichten, die Bulgarien hätte erfüllen sollen, aber nicht erfüllt hat;
2. einen Gebietsteil als Entschädigung für alle Opfer, die Serbien für Bulgarien übernommen hat, ohne durch den Vertrag dazu verpflichtet zu sein;
3. einen Gebietsteil als Entschädigung für das Gebirt, das Bulgarien im Osten mehr erhalten hat;
4. einen Gebietsteil als Entschädigung für das ihm vertragsmäßig unstreitig zustehende Gebiet im Westen und das Küstengebiet am Adriatischen Meer, das Serbien verloren hat.

Die Note, die diese Forderungen zu begründen sucht, schließt mit folgenden Sätzen: „Von allen Opfern, die Serbien gebracht hat, ist eines der größten und schwersten der durch die Entscheidung der Großmächte herbeigeführte endgültige Verzicht auf das Gebiet westlich vom Schar-Dagh und das adriatische Küstengebiet, dessen Besitz für Serbien eine Lebensfrage und der Hauptgrund zur Teilnahme am Kriege war. Indem Serbien den Ausgang zum Meere opferte, opferte es die hauptsächliche Voraussetzung seiner wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Indem es sowohl den europäischen Frieden, als auch die Unternehmungen der Verbündeten gegen die Türken vor einer Katastrophe bewahrte, sicherte es Bulgarien nicht nur das ihm nach dem Vertrage unstreitig zustehende Gebiet, sondern auch noch Thrazien. Dieser Umstand allein würde Serbien schon ein Recht auf die Entschädigungen geben, die es verlangt."

Die zweite serbische Note an die bulgarische Regierung

bezieht sich auf die Vorschläge für die Verringerung der Effektivbestände. Die Zusammenziehung der bulgarischen Armee an der serbischen Grenze stellt die friedliche Erledigung des Miteigentumsrechtes und andere Punkte in Frage, welche gemäß der in Zaribrod getroffenen Verabredung der beiden Ministerpräsidenten in freundschaftlicher Weise gelöst werden sollten. Die beschleunigte Zusammenziehung der Truppen, das Mißlingen der Zusammenkunft der vier Ministerpräsidenten und die häufigen Angriffe bulgarischer Streitwachen auf serbische Vorposten haben den Streit zur äußersten Spannung gebracht. Serbien ist dadurch zu der Ueberzeugung gekommen, daß Bulgarien nicht von den Gefühlen der Gemeinsamkeit mit seinem Verbündeten erfüllt und nicht von dem Gedanken beseelt ist, man müsse alle Mittel erschöpfen, um zu einer friedlichen Lösung zu gelangen. Aus diesem Grunde schlägt Serbien vor, indem es die Hoffnung ausspricht, daß die Truppenkonzentrierungen an der Grenze sofort angehalten würden, daß die beiden Parteien unverzüglich und gleichzeitig ihre Heere auf ein Viertel der Effektivbestände verringern sollen, zum Beweise, daß sie bereit sind, eine friedliche Lösung in allen strittigen Punkten zu suchen.

In der dritten Note

erwidert die serbische Regierung die bulgarische Note, in welcher der serbische Vorschlag über die Verminderung der Effektivbestände beantwortet wird. Die Fragen, welche die bulgarische Regierung aufgeworfen hat, um die Effektivbestände auf ein Viertel zu vermindern, sind unannehmbar, weil sie nicht eine friedliche Lösung des Streites erleichtern, sondern von vornherein die Lösung des Problems zugunsten der Bulgaren vorausnehmen. Der serbisch-bulgarische Streit betrifft die

Revision des Bündnisvertrages,

der nach der Ansicht der serbischen Regierung in grundlegender Weise durch den Verlauf des Krieges und die äußeren Umstände verändert worden ist, und seinen ursprünglichen Wert verloren hat, und betrifft ferner auch die strittige Zone. Nach der Ansicht und der Erklärung der serbischen Regierung umfaßt diese das Gebiet zwischen dem Struma und dem Rhodopegebirge, dem Ochridasee und dem Schar-Dagh. Die bulgarische Regierung verlangt dagegen, daß die serbische Regierung auf ihre Auslegung verzichtet und die bulgarische annimmt, daß der Vertrag nicht geändert werde und die strittige Zone nördlich von der angegebenen Linie sich befinden soll. Was die militärische Besetzung der eroberten Länder betrifft, ist Serbien der Meinung, daß bis zur endgiltigen Liquidierung Serbien allein zur militärischen Besetzung des ganzen Gebietes in der strittigen Zone berechtigt sein solle, das das serbische Heer allein erobert hat, während in den Gebieten, die durch die serbische und die bulgarische Armee erobert worden sind, eine gemischte Besatzung bleiben solle. Infolgedessen ist das bulgarische Verlangen, das die Vorbedingung für die Verminderung der Effektivbestände die Beteiligung Bulgariens an der Besetzung der von der serbischen Armee eroberten Zone sei, nicht allein unbegründet, sondern es brings auch auf den Gedanken, daß hierdurch die Demobilisierung unmöglich gemacht und Schwierigkeiten für eine friedliche Lösung des Problems geschaffen werden sollen, ebenso wie die Ministerkrisis entstanden ist, um das Zusammentreffen der vier Ministerpräsidenten in Saloniki zu vermeiden. Nach alledem erklärt die serbische Regierung, daß sie auf ihrem Vorschlage beharrt, zur sofortigen gleichzeitigen und bedingungslosen Demobilisierung vorzugehen bei Verringerung der Effektivbestände auf ein Viertel, und daß die Ministerpräsidenten der Verbündeten so bald wie möglich in Petersburg zusammenkommen sollen, um zu versuchen, eine direkte Verständigung zu erzielen. Im Falle des Mißlingens dieser Konferenz solle man sich einem Schiedsgericht auf einer neuen und breiten Grundlage für alle die Fragen unterwerfen, welche sich auf das mitbesetzte Gebiet beziehen, ohne die Lebensinteressen Serbiens gegenüber Bulgarien einerseits und den anderen Balkanstaaten andererseits zu berühren.

Die Denkschriften der Balkanmächte.

Der bulgarische Ministerpräsident Danew beantwortete die Frage eines Gesandten, der wissen wollte, welche unmittelbare Wirkung die von Petersburg verlangten Darstellungen der vier Balkanmächte haben könnten, wie folgt: „Man behandelt uns ein wenig wie die Abiturienten. Wenn unsere schriftliche Reifeprüfung als vollkommen befriedigend erkannt wird, können wir von der mündlichen befreit werden. In der Tat wünscht Danew nichts sehnlicher als die Vermeidung eines Zusammentreffens mit seinen drei Ministerkollegen. Besonders unangenehm wäre ihm die Begegnung mit Venizelos, denn zwischen dem bulgarischen und dem griechischen Ministerpräsidenten haben schon während ihrer Wirksamkeit bei der Londoner Friedenskonferenz tiefgehende Meinungsverschiedenheiten bestanden, die heute noch fortdauern.

König Peter gegen einen Bruderkrieg.

In Wiener Hofkreisen wird erzählt, daß König Peter wiederholt erklärt habe, er wolle nicht seine Regierungszeit durch den Ausbruch eines Bruderkrieges befleckt sehen. Zwischen dem König Peter und dem Kronprinzen Alexander scheint eine tiefe Meinungsverschiedenheit in dieser Richtung zu bestehen. Wie verlautet, kam es zu erregten Auseinandersetzungen zwischen dem Thronfolger und dem Könige. Dieser will Paschitsch bewegen, unbedingt die Leitung der Staatsgeschäfte weiter zu behalten.

Besserung der Lage?

Auch aus Sofia wird gemeldet, daß sich dort gegen Mitternacht plötzlich das Gerücht verbreitete, Serbien habe sich zum Nachgeben entschlossen und wolle nunmehr einen Schiedsspruch annehmen, der sich auf die Bestimmungen des Beweisvertrages stützt. Dieses Gerücht erhält sich mit großer Hartnäckigkeit, und wenn es auch nicht amtlich bestätigt wurde, so stammt es doch aus gut unterrichteten Kreisen und hat dort eine freundlichere Stimmung hervorgerufen.

Ferner meldet das Wiener K. K. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau: Der russische Gesandte in Sofia wurde vom König in Audienz empfangen. Wie verlautet, hat der Gesandte dringend geraten, die bulgarische Regierung möge noch einige Tage abwarten, weil Aussicht vorhanden sei, daß Serbien inzwischen zur Anerkennung des Vertrages und zur Annahme des Schiedsgerichts auf Grund des Vertrages bewogen werden würde.

Ein Vorschlag der Makedonier.

Das Entlassungsgesuch Paschitschs wird nicht angenommen werden, wie aus russischer Quelle gemeldet wird. Darin erblickt man in Petersburg ein Anzeichen zur friedlichen Lösung des serbisch-bulgarischen Streites. Eine Denkschrift der Makedonier, unterzeichnet von fünf Bevollmächtigten, geht der „Nowoje Wremja" zu. Die Makedonier bitten darin die Balkanverbündeten, von einer Teilung Makedoniens abzusehen, weil sonst niemals mehr die Ruhe hergestellt werden kann. Sie beantragen die Selbständigkeit Makedoniens als einzige Lösung aller Streite.

Die Arbeiten der Silistria-Kommission

nehmen einen befriedigenden Verlauf. Die rumänischen Kommissionen haben den Auftrag, im Laufe der Woche die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob über die Einbeziehung von Kalipetrovo in rumänisches Gebiet eine Einigung möglich ist oder ob ein Schiedsrichter angerufen werden muß.

*

Eine Reihe bei Schluß der Redaktion eingehender Drahtungen besagen noch folgendes:

Den Belgrader Blättern zufolge fanden zwischen dem Ministerpräsidenten Paschitsch und dem russischen Gesandten v. Hartwig gestern sowohl in der russischen Gesandtschaft als auch in der Privatwohnung des Ministerpräsidenten mehrstündige Konferenzen statt. — Wie verlautet, wird die serbische Skupschtina für den 26. Juni einberufen werden.

Die serbische Regierung gibt in Besprechung der Ministerkrise der Ansicht Ausdruck, daß angesichts der kritischen Lage eine rasche Beilegung der Krise notwendig sei. Einzelne oppositionelle Blätter erblicken in der russischen Forderung den Zusammenbruch der Politik des Ministerpräsidenten Paschitsch und geben der Besorgnis Ausdruck, daß angesichts der unverhüllten Bevorzugung Bulgariens durch Rußland der russische Schiedsspruch zum Nachteil Serbiens Ausfallen werde.

In einer Unterredung erklärte Minister des Innern Protitsch, daß die serbische Regierung den

serbisch-bulgarischen Bündnisvertrag nicht gekündigt

habe, sondern daß sie nur eine Revision desselben verlange. In dem Bestreben, eine friedliche Lösung des serbisch-bulgarischen Streites zu finden, habe die russische Regierung Serbien und Bulgarien aufgefordert, dem erforderlichen Schiedsspruch Rußlands rückhaltlos zuzustimmen. Die Mitglieder der serbischen Regierung mit Ausnahme von zwei Mitgliedern hätten sich unter der Voraussetzung der Zustimmung Bulgariens für die Annahme der russischen Forderung entschieden.

Kämpfe zwischen Bulgaren und Serben.

Die „Agence Bulgare" meldet: Am 18. d. M. abends gingen mehrere bulgarische Soldaten des Postens Zlatovo zwischen Kotichana und Kratovo zum Flusse Zlatowska, um Wasser zu schöpfen, als serbische Soldaten sie umringen wollten und auf sie zu schießen begannen. Den bulgarischen Soldaten kam eine kleine bulgarische Abteilung zu Hilfe. Es entspann sich ein Kampf. Die in dieser Gegend stehenden serbischen Truppen bezogen mit ihren Mitrailleusen eine Stellung und eröffneten ein heftiges Feuer. Die Bulgaren, die eine Kompagnie Verstärkung erhielten, unternahmen einen Bajonettangriff und zersprengten die Serben, die auf ihrer ungeordneten Flucht eine Anzahl Gewehre und Tornister im Stiche ließen. 19 gefallene Serben blieben auf dem Platze. Auf bulgarischer Seite wurde ein Soldat leicht verwundet.

Deutsches Reich.

Der Beginn der Kieler Woche.

Wie aus Brunsbüttelkoog vom 24. Juni gemeldet wird, nahm die Regatta einen sehr wechselvollen Verlauf, da der Wind wegen der Gewitterböen fortwährend umsprang. Gerade bei der Wendemarke Elbfeuerschiff 5

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191306252-18/fragment/page=0002

setzte eine schwere Gewitterbö ein, die „Hamburg 2" zugute kam, welche die Marke eben genommen hatte. Die Kreuzerjachten „Meteor" und „Germania" passierten die lange Bahn bei schwierigsten Verhältnissen glatt und nahmen das Ziel fast gleichzeitig. Der Kaiser kehrte um 5 Uhr an Bord der „Hohenzollern" zurück. Die „Hohenzollern" verließ Mittwoch früh 5 Uhr Brunsbüttel und trifft um 1 Uhr in Kiel ein.

Nach dem 10 Uhr 5 Min. erfolgten Start der A1 Klasse, bei dem die neue Hamburg II sehr gut abkam, führte diese. Germania und Meteor, die etwas zurückgeblieben waren, folgten. Als dann bei Cuxhaven eine Flaute einsetzte, rückte Meteor zu Germania auf und überholte diese später. Hamburg II rundete das Feuerschiff als erstes um 12 Uhr 44 Minuten. Eine plötzlich einsetzende Gewitterbö hinderte Meteor und Germania am Runden des Feuerschiffs, während die Hamburg bei der Flaute ihren Vorsprung vermehren konnte. Dem Meteor, der 10 Minuten nach der Hamburg das Merkboot gerundet hatte, folgte 3 Minuten später die Germania. Bei einer zeitweilig einsetzenden Flaute konnte die Germania dem Meteor ziemlich nahekommen, jedoch nicht verhindern, daß der Meteor hinter Hamburg II, die damit den Ehrenpreis der Freien Hansestadt Hamburg, gewann, zweiter wurde. Dritte wurde Germania. In der 19 Meter-Klasse stellten sich drei Jachten zum Start. Erste wurde Cecilie. In der 15 Meter-Klasse starteten drei Jachten. Den ersten Preis erhielt Paula III, gleichzeitig den Rekordforderungspreis des Kaisers und König. In der 12 Meter-Klasse ging Heti allein über die Bahn. In der 10 Meter-Klasse wurde Pampero erster. In der 8 Meter-Klasse wurde Antwerpia IV erster und Dolly III zweiter. Es hatten im ganzen 4 Jachten gestartet. Kehrwieder hatte nicht gestartet. Nach dem Gewitter war das Wetter wieder schön, die Sonne kam wieder durch.

Der Kaiser fuhr um 7½ Uhr mit Gefolge von der „Hohenzollern" mit dem Dampfer „Willkommen" nach dem Dampfer „Viktoria Luise" zum Regattamahle, wobei Bürgermeister Dr. Schröder den Kaiser feierte und das Hoch auf ihn ausbrachte. Bürgermeister Dr. Schröder und Generaldirektor Ballin empfingen den Kaiser und geleiteten ihn an Bord.

Kleinere politische Nachrichten.

* **Eine griechische Sondergesandtschaft,** die an den Höfen von Petersburg, Wien, Kopenhagen und London die Thronbesteigung König Konstantins anzeigt, ist aus Wien in Berlin eingetroffen. Die Mission besteht aus Zaimis, General Pallis und Legationsrat A. Pali. Die Herren bleiben bis Donnerstag in Berlin und reisen dann nach Kopenhagen weiter.

* **Der König von Sachsen** ist von Leipzig zum mehrtägigen Ausflug in das Erzgebirge abgereist. Die Rückkehr nach Dresden soll am 4. Juli erfolgen.

* **Der Verein deutscher Ingenieure** wählte zu seinem nächstjährigen Tagungsort Bremen. Der Verein sandte an den Senat der Stadt Bremen ein Danktelegramm für die an ihn ergangene Einladung.

* **Ermordung eines Deutschen in Mexiko.** In der Nähe der Hauptstadt Mexiko ist am 21. d. Mts. ein deutscher Angestellter des Elektrizitätswerkes Necaxa, Johannes Hoffmann, ein gebürtiger Hamburger, ermordet aufgefunden worden. Die deutschen Behörden haben alsbald die erforderlichen Schritte getan und verfolgen die Angelegenheit. Die mexikanische Regierung hat die sofortige Untersuchung eingeleitet.

Ausland.

Eine falsche Rechnung des französischen Generalstabes.

Zum Schlusse der Dienstag-Vormittagssitzung der Kammer brachte Jaurès einen Beschlußantrag ein, daß der Heeresausschuß am Donnerstag einen Bericht über die richtige Ziffer der Mannschaftsvermehrung erstatten möge, welche durch das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit erzielt werde. Jaurès bemerkte in der Begründung seines Beschlußantrages, daß nach den Ziffern des Generalstabes diese Vermehrung 143 000 Mann betrage, während sie nach seiner Berechnung nur 70 000 Mann betrage. Der Regierungskommissar General Legrand versuchte die Behauptung Jaurès' zu entkräften, gab jedoch dabei zu, daß der Generalstab einen Rechenfehler begangen habe. (Bewegung.) Der Obmann des Heeresausschusses Le Hérissé stimmte sodann dem Jaurèsschen Beschlußantrag zu. Die Erörterung der Militärvorlage wird erst heute oder morgen wieder aufgenommen werden. In den Wandelgängen wurde der von Jaurès erzielte Erfolg lebhaft besprochen.

Weitere Todesurteile gegen die Mörder des Großwesirs.

Außer den bereits hingerichteten 12 Angeklagten sind noch elf in ihrer Abwesenheit zum Tode verurteilt worden, darunter Sabah Eddin, Scherif Pascha, Meschid Bey, Kemal Midhat, Oberstleutnant Zeki, Pertew Tewfik und der ehemalige Deputierte Ismael.

Spanien und Marokko.

Die dissidenten Liberalen haben eine Kundgebung an die Regierung gerichtet, in der auf die ernsten Folgen hingewiesen wird, welche die Schließung der Cortes nach sich ziehe. Das Schriftstück wurde von 116 Senatoren und Deputierten, darunter Montero Rios und Garcia Prieto, unterzeichnet. Graf Romanones erklärte, daß das Parlament unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht eröffnet werden könne. Er besitze übrigens das Vertrauen der Mehrheit und werde deshalb im Amte bleiben. Der spanische Ministerrat sollte gestern Dienstag in La Granja unter dem Vorsitz des Königs über die angesichts der Lage in Marokko zu ergreifenden Maßnahmen, insbesondere über die Entsendung weiterer Verstärkungen, Beschluß fassen.

Letzte Telegramme.

Trinkspruch des Kaisers.

Brunsbüttelkoog, 25. Juni. Bei der Tafel sagte der Kaiser:

In diesen 25 Jahren ist eine lichtvolle Seite und über ihr steht das Wort „Hamburg" geschrieben. Der Kaiser gedachte dann in warmen Worten des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Burchard. Als er die Nachricht von seinem Hinscheiden erhalten habe, sei es ihm zuerst schwer geworden, daran zu glauben. Der Kaiser fuhr dann fort: Ew. Magnifizenz erwähnten den Aufsprach, den Admiral Seymour tat, als im Jahre 1900 die vereinigten Weißen sich mit der gelben Rasse zu messen hatten (Germans to the front). Ich möchte ihn dahin erweitern, daß er so lange Geltung haben wird, wie solche Männer, wie der dahingeschiedene Dr. Burchard es war, in der Front bei uns zu finden sind. Und nun zu den Lebenden: Wir sind hier vornehmlich wieder auf der blauen Flut, uns zu messen. Von den Huldigungen, die mir zu meinem Jubiläum dargebracht worden sind, steht mir noch der Tag von Grünau hell vor Augen, wo die Vertreter von über 50 000 deutschen Ruderern mit 630 Booten und 3000 Ruderern zur Stelle waren und wo der Vertreter der Deutschen Ruderschaft uns mitteilen konnte, daß Deutschland mehr Ruderklubs hat, als ganz Europa zusammen. Es ist dies ein Erfolg, auf den ich stolz bin. Wie ich zur Regierung kam, waren es acht Schulen, die sich am Rudersport beteiligten. Jetzt sind es 360. Das gibt uns eine Jugend, wie wir sie brauchen, keine Uebermenschen, aber **Menschen mit gesunden Gliedern und sittlichen Anschauungen.** Mein Wunsch ist, daß in den nächsten 25 Jahren dieselbe aufsteigende Kurve eingehalten werden möge. Das kann nur geschehen, wenn der Himmel es zuläßt, daß wir uns des Friedens erfreuen wie bisher.

Was wird nun?

Belgrad, 25. Juni. Wie verlautet, hat Ministerpräsident Paschitsch das Entlassungsgesuch des Kabinetts zurückgezogen.

Belgrad, 25. Juni. „Tribuna" kündigt an, daß die Ministerpräsidenten Venizelos und Wukotitsch spätestens morgen hier eintreffen werden.

Weitere Erkrankungen in Osnabrück.

Wie von amtlicher Seite mitgeteilt wird, haben die Erkrankungen bei dem Infanterie-Regiment Nr. 78 weiter um sich gegriffen. Beim 2. Bataillon sind nun auch 31 Soldaten erkrankt, während sich die Ziffer beim 1. Bataillon auf rund 260 erhöht hat. Die Untersuchung über die Ursache der Erkrankungen ist noch nicht abgeschlossen.

Kunst und Wissenschaft.

Hk. **Rasmussens Durchquerung von Nordgrönland.** Der dänische Eskimoforscher Knud Rasmussen hat vom 6. April bis 15. September 1912 mit P. Freuchen die Durchquerung des Binneneises von Nordgrönland bis zum Danmarkfjord und rückwärts von der Independence Bay bis Kap York ausgeführt, eine Leistung, die den bisherigen Wanderungen über das Binneneis an Bedeutung gleichsteht, an Ausdehnung noch weit übertrifft. Nach „Peterm. Mitt." hat die Reise den Zweck, Nachforschungen nach den Schriftstücken von Mylius-Erichsen anzustellen und des Schicksal seines Aufsuchers E. Mikkelsen aufzuklären. Bemerkenswert ist die Schlittenfahrt auch aus dem Grunde, weil sie ohne Mitnahme von Konserven, nur mit Fleischvorräten, die die Jagd lieferte, durchgeführt werden konnte und weil zum erstenmal Eskimo sich auf das Binneneis gewagt haben, vor dem sie bisher eine abergläubische Furcht besaßen. In 16 Tagereisen wurde die Strecke bis zum Danmarkfjord zurückgelegt, doch mußten neun Tage wegen Schneesturm im Zelte verbracht werden; längs der Westküste des Fjordes ging es dann zum Pearykanal, der aber keine Verbindung nach dem Lincolnmeer bildet, sondern ein geschlossener Fjord ist, wodurch Erichsens Nachweis Bestätigung findet; Peary hatte sich also auf seiner Schlittenexpedition 1894 getäuscht. Nach fast zweimonatigem Aufenthalt an der Pearybucht, wo naturwissenschaftliche und ethnographische Sammlungen angelegt wurden, konnte die Rückreise nach Kap York über das Binneneis ohne Unfall zurückgelegt werden.

Sport und Jagd.

Brindejonc,

der um 2.55 Uhr in Gatschina aufgestiegen war, ist um 5,45 Uhr in Reval gelandet.

Börsen- und Handelsteil.

Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte, Futtermittel.

Berliner Frühmarkt. (Amtl. Notierungen.) Berlin, 24. Juni.

Weizen (Normalgew. 755 g):	
Loko inl.*) (per 1000 kg)	200—202
do. abfall.	——
Juli	——
September	——
Oktober	——
Roggen (Normalgew. 712 g):	
Loko inl.*) (per 1000 kg)	163—164
Juni	——
Juli	——
September	——
Dezember	——
Gerste (per 1000 kg)	
Futterg., leichte inl.	152—156
do. schwere	157—165
Wintergerste, inländ.	——
russ. u. Donau leichte	146—148
amerikan.	——
Hafer (Normalgew. 450 g):	
Inl.**) fein (p. 1000 kg)	173—188
do. mittel do.	162—172
do. gering do.	——
mit Geruch	——

Mais (p. 1000 kg) frei Wagen:	
Amerik. mix.	153—157
runder	160
Odessa	——
weißer Natal	——
Erbsen (per 1000 kg):	
Inl. u. russ. Futterware	
mittel	167—178
feine Taubenerbsen	179—198
Viktoriaerbsen	——
Kleine Kocherbsen	——
Weizenmehl (per 100 kg)	
Nr. 00 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	24.00—28.75
Roggenmehl (per 100 kg):	
Nr. 0 u. 1 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	20.20—22.50
Weizenkleie:	
grobe und feine	10.50—11.00
Roggenkleie	10.75—11.25
Seradella	——
Lupinen, gelbe	——
blaue	——

Mittagsbörse. (Notierung der Produktenbörse.)

Weizen (Normalgew. 755 g):	
Inl. (p. 1000 kg) ab Bahn	199—201
Juni	——
Juli	205¼—204¾—205
Sept.	204—203¾
Okt.	204½
Dezember	205¼—205
Roggen (Normalgew. 712 g):	
Inl. (p. 1000 kg) ab Bahn	163—163
Juli	167½—167
Sept.	168¾—168
Oktbr.	169—169¼—169
Dezbr.	169½—169¾—169½
Mais (ohne Ang. d. Prov.):	
amerikan., mixed	151—153
runder 156 (ab Bahn u. Kahn)	——
Juni	——

Hafer (Normalgew. 450 g):	
inländ. fein	167—186
mittel 158-166, gering	——
Juli	161½—161—161¼
Sept.	165½—165¾
Okt.	167—166½
Dezbr.	169—167¾
Weizenmehl (per 100 kg):	
Nr. 00 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	24.00—28.75
(feinste Marken über Notiz).	
Roggenmehl (per 100 kg):	
Nr. 0 u. 1 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	20.20—22.50
Juni ——, Juli 22.90.	
Rüböl (per 100 kg in Faß):	
Oktbr.	—.—
Novbr.	—.— Br.

L. Weltmarkt. Berlin, 24. Juni. Tägliche Börsennotierungen auf dem Weltmarkt in Mk. für 1000 kg ausschließl. Fracht, Zoll und Spesen. Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.) **Weizen Berlin 755 gr.** Juli 205,00. Septbr. 203,75. Newyork Red Winter Nr. 2 loko —,—. Juli 152,00. Chicago Northern I Spring, Juli 139,30. Sept. 139,30. Liverpool Red Winter Nr. 2 Juli 168,45. Paris Lieferungsware Juni 232,50. Budapest Lieferungsware Okt. 189,90. Odessa Ulka 9 25/30 3—4% Bef. einschl. Bordospesen loko 157,50. Buenos-Aires Lieferungsware Juli 161,10. **Roggen: Berlin 712 gr.** Juli 167.00. Sept. 168,50. Odessa 9/5 einschl. Bordospesen loko 98,45. **Hafer Berlin 450 gr.** Juli 161.25. Sept. 164,75. **Mais: Berlin Lieferungsware** Juli —,—. Chicago Lieferungsware Juli 98.15. Buenos-Aires Lieferungsware Juli 93,45.

Kartoffeln, Kartoffelmehl, Stärke.

— **Berlin,** 24. Juni. Kartoffelstärke und Kartoffelmehl Juni-Juli 26,00 Mk.

Spiritus.

— **Hamburg,** 24. Juni. Spiritus ruhig, Juni 30 G., Juni-Juli 29½ G., Juli-August 29½ G.

— **Paris,** 24. Juni. Spiritus ruhig. Juni 41,50, Juli 41,75, Juli-August 41,50, September-Dezember 42,50.

Oele und Oelsäuren.

— **Hamburg,** 24. Juni. Rüböl stetig, loko verzollt 68,00.

— **Amsterdam,** 24. Juni. Leinöl loko —, Juli 27, Juli-August —, September-Dezember —.

— **Paris,** 24. Juni. Rüböl ruhig, Juni 75,75, Juli 75,25, Juli-August 75,00, September-Dezember 73,25.

Zucker.

W. **Hamburg,** 24. Juni. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 % Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per 50 Kilo per Juni 9,25, per Juli 9,35, per August 9,50, per Oktbr.-Dezbr. 9,67½, per Januar-März 9,82½, per Mai 10,00. Tendenz: ruhig.

W. **London,** 24. Juni. Rüben-Rohzucker 88 % Juni 9 sh. 3¾ d. Wert, ruhig. Javazucker 96 % prompt 10 sh. nom., ruhig.

Kaffee.

— **Hamburg,** 24. Juni. Kaffee-Termin-Notierungen. (Nur für Good average Santos.) Septbr. 50¼ G., Dezbr. 50½ G., März 50¾ G., Mai 50½ G. Tendenz: ruhig.

— **Amsterdam,** 24. Juni. Java-Kaffee, good ordinary, loko 46,50.

— **Havre,** 24. Juni. Kaffee. Good average Santos Septbr. 61¼, Dezember 61½, März 61¾, Mai 61¾. Tendenz: stetig.

W. **Rio de Janeiro,** 23. Juni. Kaffee. Zufuhren 8000 Sack in Rio, 19 000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen,** 24. Juni. Baumwolle, still. Upland middling loko 62,00 Mk.

— **Antwerpen,** 24. Juni. Wolle. La Plata-Kammzug Type B Juli 6,12, März 5,80 Käufer. Tendenz: Behauptet.

— **Liverpool,** 24. Juni. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export — B. Ballen. Tendenz: Ruhig, Amerikanische middling Lieferungen: Stetig. Per Juni —,—, per Juni-Juli 6,47, per Juli-August 6,46, per August-Sept. 6,37, per Septbr.-Oktober 6,26, per Oktbr.-Novbr. 6,20, per November-Dezember 6,16, per Dezbr.-Januar 6,15, per Januar-Februar 6,15, per Februar-März 6,16, per März-April 6,17.

Metalle.

— **Amsterdam,** 24. Juni. Banca zinn schwach, loko 119¼.

— **London,** 24. Juni. Blei, span., 21 Lstrl., engl. 21½ Lstrl., Zinn 197½ Lstrl., Zink 21¼ Lstrl., Chili-Kupfer 63¾ Lstrl., 3 Monate 64 Lstrl.

— **Glasgow,** 24. Juni. (Schlußbericht.) Roheisen stramm. Middlesborough Warrants per Kasse 54 sh. 5 d.

Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

— **Magdeburg,** 24. Juni. (Amtlicher Bericht.) Städtischer Schlacht- und Viehhof. Auftrieb: 461 Rinder, und zwar 61 Ochsen, 167 Bullen, 233 Färsen u. Kühe, 6 Fresser, 343 Kälber, 138 Schafvieh rc., 1668 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Lebendgewicht. Ochsen: a) vollfleischige ausgemästete höchsten Schlachtwertes, die noch nicht gezogen haben (ungejocht) 51—53, b) vollfleischige, ausgemästete im Alter von 4—7 Jahren 48—49, c) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 37—45, d) mäßig genährte junge und gut genährte ältere ——— M. Bullen: a) vollfleischige ausgewachsene höchsten Schlachtwertes 50—52, b) vollfleischige jüngere 44—48, c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 40—45 M. Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwertes 48—52, b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 45—48, c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 40—44, d) mäßig genährte Kühe und Färsen 35—39, e) gering genährte Kühe und Färsen 30—34 M. Gering genährtes Jungvieh (Fresser) 35—40 M. Kälber: a) Doppellender feinster Mast 80—92, b) feinste Mastkälber 62—69, c) mittlere Mast- und beste Saugkälber 55—61, d) geringe Mast- und gute Saugkälber 47—54, e) geringe Saugkälber 39—44 M. Schafe (Stallmastschafe): a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 46, b) ältere Masthammel, geringere Mastlämmer und gut genährte junge Schafe bis 44, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) — bis — M. Schweine: a) Fettschweine über 150 kg Lebendgewicht 54 (Schlachtgew. 68—69), b) vollfleisch. v. 120—150 kg Lebendgew. 54—56 (Schlachtgew. 68—70), c) vollfleischige von 100—120 kg Lebendgew. 51—55 (Schlachtgew. 67—69), d) vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgew. 53—54, (Schlachtgew. 65—68), e) vollfleischige unter 80 kg Lebendgew. 51—53 (Schlachtgew. 64—66), f) unreife Sauen Lebendgew. 50—54 (Schlachtgew. 63—67), g) geschnittene Eber Lebendgew. ——— (Schlachtgew. ———) M. Die Schlachtgewichtspreise für Schweine verstehen sich unter Berücksichtigung eines Taraabzuges von 20 %; Lebendgewichtspreis umgerechnet. Die Beträge von 50 ₰ und darüber sind nach oben, die unter 50 ₰ nach unten abgerundet. Verlauf und Tendenz: mittelmäßig. Ueberstand: 10 Rinder, 12 Kälber, 20 Schafe, 5 Schweine.

Neueste Handels-Depeschen.

W. **New-York,** 24. Juni. Roter Winter-Weizen loko —,—, per Mai —,—, per Juli 99¼, per Sept. 97⅞, per Dezbr. 100½. Mais per Mai —,—, per Juli —,—, per Sept. —,—. Mehl 2,95. Getreidefracht nach Liverpool 1⅜.

W. **Chicago,** 24. Juni. Weizen per Juli 90⅞, per Sept. 90⅞, per Dez. 93⅝. Mais, per Juli 59⅞, per Sept. 61⅛, per Dez. 58¼.

W. **New-York,** 24. Juni. Petroleum Standard white in New-York 8,70, do. in Philadelphia —,—, do. in Refined Cases 11,00, do. Credit Balances at Oil City 2,50. Kupfer 13,62.

W. **New-York,** 24. Juni. Schmalz Westernsteam 11,40, Rohe und Brothers 11,75.

Wasserstände von Saale und Unstrut.

(Siehe auch die Wasserstandsberichte in der ersten Ausgabe.)

Straußfurt 23. Juni + 1.30, 24. Juni + 1.50. Grochlitz + 2.23, + 2.56. Nebra Obp. + 2.10, + 2.10. Nebra Untp. + 1.48, + 1.48. Brücken. + —, + —. Kösen + 1,80, + 1.90. Weißenfels Untp. + 1,52, + 1,92. Trotha + 2.46, + 2,36. Alsleben + 1.70, + 2,72. Bernburg + 1.04. + 2,20. Calbe Obp. + 1.50, + 1 88. Calbe Utp. + 0,32, + 1,60. Grizehne + 0,40, + 1.60.

Verantwortlich: Für Politik u. Feuilleton: Rechtsanwalt Dr. iur. Strasser und Max Ebeling; für Provinz und Allgemeines, Börsen- und Handelsteil: i. V. H. Mielcher; für Oertliches: Heinrich Mielcher; Schlußredaktion: A. Werneke, sämtlich in Halle (Saale). — Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Hallescheen Zeitung in Halle (Saale)" zu adressieren. — Sprechstunden der Redaktion für Politik, Feuilleton und Theater von 10—11 Uhr, für die übrigen Ressorts von 8—1 Uhr mittags.

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) Filiale Halle a. S., Alte Promenade 3, gegenüb. d. Stadttheat. | Aktienkapital und Reserven: 192 Millionen Mark.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191306252-18/fragment/page=0003

Berliner Börse, 24. Juni 1913

Die Rubrik in Kursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

1 1.Jan.	4 1.Apr.	7 1.Juli	O 1.Okt.	a 1.1.7.	d 1.4.10.	g 15.3.9.	k 15.6.12.	q1 quartaliter 1.1.4.7.10.
2 1.Fbr.	5 1.Mai	8 1.Aug.	N 1.Nov.	b 1.2.8.	e 1.5.11.	h 15.4.10.	l 11.6.12.	q2 do. 1.2.5.8.11.
3 1.Mrz.	6 1.Juni	9 1.Spt.	D 1.Dez.	c 1.3.9.	f 1.6.12.	i 15.5.11.	v versch.	q3 do. 1.3.6.9.12.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Lei, Peseta: 80 Pf. — Oest. fl. Gold: 2 M., Währ.: 1.70, 1 Kr.: 0.85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1.70. — 1 M. Banco: 1.50. — 1 Kr.: 1.12½. — 1 Rbl.: 2.16. 1 Gold-Rbl.: 3.20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4.20. — 1 Lstrl.: 20.40 M.

Berlin. Bankdiskont 6%, Lombardzinsfuß 7%, Privatdiskont 5⅞%. Nachdr. verb.

Erläuterungen zum Kurszettel: Von den Obligationen der industriellen Gesellschaften sind diejenigen, welche hypothekarisch sichergestellt sind, mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Von den über pari rückzahlbaren Obligationen industrieller Gesellschaften sind die mit 101, 102, 103, 104 oder 105 rückzahlbaren Obligationen entsprechend mit 1, 2, 3, 4 oder 5 bezeichnet.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.			
Dt.Rchs.Sch.	a	4	98.90B
do.1.4.15	d	4	98.30bG
do.1.5.16	a	4	98.30bG
Dt.Rchs.-Anl	v	4	97.80bG
do. do.	v	3½	84.70G
do. do.	v	3	74.30G
Dt. Schutzg.	a	4	96.70bG
Pr.St.Schatz	d	4	98.30B
do.1.5.16	a	4	98.30bG
do.1/5/8.17	d	4	98.10bG
do.kns.Anl.	v	3½	84.70B
do. do.	v	3	74.30G
do. do.	v	4	98.70bG
do. Staff.A.	d	4	89.60bG
Bad.StbA.01	a	4	96.40B
do. do. 02	d	3½	84.00B
Bayer Anl.15	d	4	96.60b
do. do.	v	3½	83.00b
do. Ldsk.R.	f	3½	—.—
Brnsch.LSch	d	3	—.—
Brem.Anl.08	c	4	97.50b
do. 09	c	4	97.50b
do. 11	d	4	—.—
do. 99	v	3½	83.00b
do. 05	d	3½	—.—
do. 96	d	3	71.75B
Cassel Ldkr.	c	3½	86.75G
do.S.21u.17	c	3½	91.00G
do.S.22u.14	c	4	97.00G
do.S.23u.16	c	4	97.40G
do.S.24u.21	c	4	97.60bG
do. Serie 25	c	4	98.25G
Hambg.St.R.	b	3½	—.—
do. 1907	d	4	96.30bG
do.am.1900	a	4	—.—
do.do.87/04	v	3½	85.00G
do.do.86/02	v	3	—.—
Hessen 09	a	4	96.75G
do. 93/09	v	3½	83.00b
do.96 03 05	v	3	71.90b
Lüb. St.A. 06	e	4	—.—
do. do. 99	a	3½	—.—
do. do. 95	d	3	73.80B
Mckl.EbSchv	a	3½	92.25b
do.do.90/94	d	3½	84.00b
Old.StA.v.03	a	3½	—.—
do. do. v.09	c	4	96.00G
Sachs.G.StA	d	4	97.80G
Sächs.Strt.	v	3	75.50bG
Preuss. Rentenbriefe			
Hannovrsch.	d	4	96.60G
do.	v	3½	84.40B
HessenNass.	d	4	—.—
do.	v	3½	—.—
Kur-u.Neum.	d	4	95.00B
do.	v	3½	84.30G
Pommersch.	d	4	95.50G
do.	v	3½	84.30b
Posensche	d	4	95.60bB
do.	v	3½	84.60B
Preussische	d	4	95.10G
do.	v	3½	84.75bG
Rhein.Westf.	d	4	95.25b
do.	v	3½	84.60G
Sächsische	d	4	94.70G
do.	v	3½	84.60G
Schlesische	d	4	—.—
do.	v	3½	—.—
Schlesw.Hlst	d	4	94.80G
do.	v	3½	84.20bG
Oldb.st.Krd.	a	4	98.00G
do. 1922	a	4	98.40G
do. do.	v	3½	88.80G
Sachs.Alt.LO	v	3½	85.25G
do.Cobg.Ldr	d	4	98.20G
do.Weim Ldk	e	4	98.25G
Berg.Mrk. III	a	3½	91.75bG
Magdb.Wittb	1	3	—.—
Brdb.Pr.u21	d	4	96.00G
do. do.	d	3½	85.00B
Hann.Pr. S.9	e	3½	—.—
do. S.7,8	d	3	—.—
Ostpr.Pr.Obl	a	4	94.50G
do. do.	a	3½	81.60bG
Pom.Pr. 6-9	d	4	94.40G
do.	d	4	—.—
do.	d	3½	86.50G
Posen.Pr.Anl	a	4	94.50B
do. do.	a	3½	82.00B
do. do.	a	3	—.—
Rhpr. 20,21	v	4	96.80bG
do. Serie 33	b	4	97.50bG
do.S.22,23	d	3½	93.25B
do. Serie 30	a	3,6	89.75G
do. S.24-29	v	3½	84.50G
do. Serie 18	a	3½	84.25G
do.9,11,14	a	3	82.50G
Westf.Pr.S.3	d	4	96.80bG
do. Ser. 4,5	v	4	96.80b
do. Serie 6	v	4	97.60G
do. Serie 4	d	3½	92.75B
do. S.2,3,4	d	3½	84.25bG
do. Serie 2	d	3	81.50G
Stadt-, Kreis- etc. Anleih.			
Klv.D Wld.Tlt	d	4	96.75bG
Teltow.Kreis	d	4	94.00b
do. do.	d	3½	—.—
Aach. 93,02	d	4	97.00G
Altona 1910	d	4	96.00G
do. 01 u.19	d	4	95.60G
do.87,89,93	v	3½	89.25G
Augsburg 01	d	4	—.—
Barmen 07	b	4	96.50G
do. 09	b	4	96.50G
do. 01	c	3½	91.00G
Berlin 04S.2	a	4	97.10G
do. 76/78	a	3½	97.10G
do 82/98	v	3½	87.25b
do.1904 S.1	d	3½	86.20b
do.StSyn.19	a	4	—.—
do.99,04,05	a	3½	83.00B
Bielefeld	d	4	—.—
Bonn 1896	a	3	83.25G
do. 01/05	a	3½	88.75G
Brandenb01	d	4	—.—
Breslau 91	v	3½	—.—
Bromberg02	d	4	—.—
Burg unk.10	a	4	97.00G
Cassel 1901	d	3½	—.—
Charl.89/99	v	4	95.80G
do.07 uk.17	d	4	95.70G
do. 1908	v	4	95.70b
do. 11/12	v	4	95.50b
do.85 kv.89	v	3½	95.20G
do.95,99,02	v	3½	87.10b
Cöln08uk13	a	4	93.50b
do. 94/03	v	3	84.90B
Cref. 00/01	a	4	95.40G
Danzig	d	3½	—.—
Dt.Wilmersd	d	4	97.00G
Dortmund	v	3½	—.—
do. 1907	a	4	95.00b
Dresd. 1900	d	4	—.—
do. 1905	d	3½	—.—
Düsseldrf99	v	4	94.10b
do. 88/03	v	3½	84.00b
Duisburg 99	a	4	94.30G
Elberfeld 99	a	4	95.60B
Elbing 1917	a	4	95.70G
Erfurt93/01	d	4	95.75G
do.	d	3½	—.—
Essen 79/01	v	3½	—.—
Frankfurt01	c	3½	88.40bB
do. 1907	d	4	96.50G
Freibg.iB.07	c	4	93.75G
Fulda 1907	a	4	94.75G
Giessen 09	a	4	94.50G
Görlitz 1900	f	4	—.—
do.	d	3½	—.—
Halberst. 97	v	3½	—.—
Hagen 1906	d	4	95.00G
Halle 00/05	v	4	95.50G
do. 86/92	v	3½	—.—
Hannover 95	a	3½	—.—
Heidelbrg03	d	3½	—.—
Karlsruhe kv	b	4	95.50B
do. do.	v	3½	—.—
do. 86/89	e	3	88.75G
Kiel 89/98	a	3½	—.—
do. 1907	a	4	94.60B
Königsbg.99	d	4	96.25G
Lichtenb. 10	d	4	—.—
Ludwigsh.06	a	4	—.—
Magdeb. 91	a	4	96.25G
do. 1906	a	4	—.—
do. 1902	d	4	95.25G
do. 80-02	v	3½	91.00G

Mannh01 06	b	4	94.30G
Mind. 95/02	v	3½	84.25G
MülheimRhr.	d	3½	—.—
München 94	v	3½	87.75G
do. 07 u. 13	d	4	94.00G
do. 1908/11	e	4	94.00G
Nürnb 99/01	v	4	94.90b
do. 1896/98	v	3½	85.00B
Offenb. u.15	b	4	93.80G
Posen 00/05	a	4	93.90b
do. 08 uk.18	a	4	94.60G
do. 94/03	a	3½	84.20G
Potsdam 02	d	3½	92.50G
Rostock 03	a	3½	—.—
Schönb.G96	d	3½	89.60G
do.Stadt04	d	4	96.60G
do. do. 04	d	3½	89.30G
Spandau 91	d	4	—.—
do. 95	d	3½	94.75G
Stendal 01	a	4	—.—
do. 03	d	3½	—.—
Stett. 12 L.S	d	4	95.75b
do. NOPQ	v	3½	83.90b
do. 09 R	a	3½	83.90G
Thorn 1900	d	4	94.50G
Wiesb79-83	v	3½	—.—
Worms0106	v	4	—.—
Deutsche Pfandbriefe			
Berlin. Pfdb.	a	5	111.60G
do. do.	a	4½	107.75G
do. do.	a	4	101.00G
do. do.	a	3½	97.50G
do. neue	a	4	94.40b
do. do.	a	3½	84.50b
do. do.	a	3	[illegible]
Brdb.PfbAmt	a	4	96.00G
Dt.Pfb Posen	a	4	96.90bG
Kur-u.Neum.	a	3½	93.00G
do. alte	a	3½	96.00G
do. Komm.O.	d	3½	84.10G
do. do.	d	4	95.25bG
Landsch. Ctr	a	4	93.00bG
do. do.	a	3½	83.75bG
do. do.	a	3	75.30b
Ostpreuss.	a	4	93.50b
do.	a	3½	84.00bG
do.	a	3	74.50G
Pommersch.	a	4	94.30B
do.	a	3½	83.80bG
do.	a	3	74.00bG
do. neuld.	a	4	94.00b
do. do.	a	3½	83.70bB
do. do.	a	3	—.—
Posensche	a	4	99.90G
do. S. 11-17	a	3½	88.10b
do. Lit. D	a	4	93.25bG
do. Lit. B	a	3	77.60G
do. Lit. C	a	3½	86.50G
Sächsische	a	3½	87.70B
do.	a	3	78.10G
do. neue	a	4	93.75G
Schles.altld.	a	3½	88.60G
do.ld.L.A C D	a	4	95.50bG
do. do. do.	a	3½	87.90G
do. do. L.A	a	3	76.75G
do. do. L.C	a	3	80.50G
do. do. L.D	a	3	78.50G
Schl.Hlst.L.C	a	4	82.30G
do. do.	a	3½	84.50G
Westf. Land	a	4	—.—
do. do.	a	3½	85.70B
do. 3. Folge	a	4	94.00B
Westpr.rit. I	a	4	93.25B
do. S. 1	a	3½	87.80G
do. S. 1B	a	3½	88.25bG
do. S. 1	a	3	76.30G
do. S. 2	a	3½	86.25G
do. neuld.	a	4	92.50bG
do. do.	a	3½	85.00B
do. do.	a	3	76.25G
Hes.L.12-17	a	4	96.90G
do.S.18-22	a	4	97.10G
do. S. 1-11	a	3½	84.90G
do.KmOb5-9	a	4	96.90G
do.9a,13,14	a	4	97.50G
do. do. 1-4	a	3½	84.90G
Sachs. Lw.Pf	a	4	97.70G
do. do. S.25	v	3½	87.00G
do.Krdb.S22	a	4	97.70G
do. do. S.25	v	3½	87.00G
Deutsche Lose			
Augsbg.7G.L	—	frc.	—.—
Bad.Pr.A. 67	b	4	178.00b
Brschw20TL	—	frc.	190.10bG
CölnMd.Pr.A	d	3½	133.10b
Hamb. 50TL.	3	3	172.75b
Oldenb 40TL	2	3	—.—
S.-Mein.7GL	—	frc.	35.25b
Ostaf.Eisb.A.	1	3	—.—
D.Ostaf.Schv	a	3½	88.30b
Ausl. Fonds u. Pfandbriefe			
Arg.Eisb.90	a	5	—.—
do.innGld07	k	5	98.70G
do. Anl. v. 87	a	5	—.—
do. do. 1909	c	5	—.—
do.ab 1000P	a	5	98.25bG
inn.4000M	c	4½	—.—
do.aus.100L	d	4½	94.80b
do. Gs. 3378	d	4	80.25bG
Bosn. Land	a	4½	91.00bB
BuenAir.P08	d	5	97.70B
do. 1910	d	4½	84.50bG
do.	a	3½	65.30b
BulgStA.mttl	a	6	100.80bG
Chil. Anl. 11	a	5	97.25bG
do. 1906	d	4½	87.80bG
Chin.Anl.v95	a	6	—.—
do. v. 96	d	5	96.75bB
do. Hukuang	k	5	90.70b
do. Tients.P.	d	5	91.10b
do. v. 98	c	4½	88.80b
Egypt. Anl.	e	4	—.—
Finnl. St.E.A.	—	frc.	—.—
Freib.15FrL.	—	frc.	120.90bB
Grch.Monop.	a	1½	56.50b
do. 81-84	a	1,6	59.00bG
do.Pir.L.400	k	1,6	—.—
do.ks.Goldr.	d	1,3	—.—
Jap.A 10.1.7	a	4½	88.60bG
do.	a	4	81.25G
Italien.Rent.	a	3½	—.—
MarokkoStA.	6	5	99.30bB
Mex.A1000L	q1	5	95.00b
do. 200 L.	q1	5	95.00b
do. 4200 M	f	4	—.—
do. 2100 M	f	4	—.—
Oest.am.EbA	e	4½	93.00B
do.Goldrent.	d	4	87.00b
do. 200 Gld.	d	4	87.40b
do. Kronenr.	c	4	81.80b
do. einh.kv.R	a	4	81.80b
do.Silb.-Rnt.	d	4,2	84.90B
do.Pap.-Rnt.	b	4,2	—.—
do. 60r Lose	e	4	176.90b
do. 64r Lose	—	frc.	561.00b
Port.St.A.S3	a	3	65.30G
do. III. Spez.	—	frc.	9.40bB
R.dJan.100L	f	5	96.60b
Ruman. 03	f	5	98.50b
do. 89	a	4	88.10G
do. 90	a	4	93.10bG
do. 91	a	4	88.00B
do. 94	a	4	—.—
do. 96	e	4	86.10b
do. am.98	e	4	86.10b
do. konv.	d	4	87.60bG
do. 1905	d	4	86.70bG
do. 1908	d	4	86.90b
do. 1910	c	4	86.20b
Russ.k.A. 80	e	4	85.80bG
do.GoldA.89	q2	4	—.—
do. do. 94	q1	3½	—.—
do. do. 96	q2	3	—.—
do.EisbA.1 2	q1	4	—.—
do. do. 02	a	4	88.60bG
do. do. 05	a	4½	99.75b
do. Staatsrt.	q2	4	91.80bG
do.Prm.A.64	a	5	442.00b
do. do. 66	c	5	—.—
do. Bodenkr.	a	5	112.00b
do.konv.Obl.	a	3,8	—.—
SaoPaulo kl.	a	5	95.25G
do. Gold 08	a	5	100.00G
SchwdStA86	f	3½	—.—
Serb.amA95	a	4	76.00B
do. Gold	f	4½	86.00bG
Siames. Anl.	c	4½	93.10b
Türk.AdmAnl	e	4	78.60G
do.Bagd.Anl.	c	4	79.25bG

Türk.Bagd.2	a	4	77.00bG
do. unif. 03	c	4	85.90bG
do. do. 05	e	4	74.40G
do. do. 08	a	4	74.30bG
do. Zoll-Obl.	a	4	74.00bG
do.400Fr.-L	—	frc.	154.75b
Ung. Goldrt.	a	4	82.70b
do. kleine	a	4	84.30b
do.Kronenrt.	f	4	—.—
do. kleine	f	4	80.60bB
do StkSch12	a	4½	98.20B
do. do.	a	4½	—.—
do.St.Rnt.13	d	4½	90.20bG
do. do. 10	c	4	81.10bG
do.do. 1897	a	3½	72.25bG
do. Lose	—	frc.	399.00b
do.Grndent0	e	4	83.60G
Bue.Anl88 kl	f	4½	94.75b
do. 1895 kl.	c	4½	89.50b
Budap.St.-A.	c	4	—.—
Buen.A1000	f	4½	—.—
do. 500 L.	f	4½	—.—
do. 100 L.	f	4½	93.75b
do. Pes.	a	6	101.90b
do. 1908	d	5	—.—
do. 1909	a	5	—.—
Gothnb.A.06	h	4	—.—
Lissab.2000	a	4	73.75bB
do. 400 M.	a	4	74.70B
Mail 45LireL	—	frc.	130.00B
do. 10LireL	—	frc.	35.75b
Mosk. 2b-28	v	4	—.—
SofiaGold-A.	e	5	94.50bG
Stockh.St.-A	k	4	—.—
Venet.30L-L	—	frc.	—.—
WienCommA	a	5	—.—
do.Invest.-A.	a	4	83.00b
do. St.-A. 98	a	4	83.00b
BudpHptSpk	e	4	—.—
Chilenen	b	5	95.50G
FinlHpVPf87	d	4	—.—
do.St.HptK.2	g	4½	89.00b
Jütl.KrVOb.5	l	4	89.90b
Kopenh.K.Vr	a	4	89.40b
Mexik. Bew.	e	4½	80.10G
NrdPf.Wibrg	d	4	83.00b
Oest.Kr.L.58	—	frc.	493.00b
Pest.K.B.2,3	b	4	86.74G
do.Km.Obl.2	d	4	87.00bG
do.Vatrl.Spk	c	4	82.50G
Poln.Pfndbr.	a	4½	90.30bG
RaabGraz.L.	h	2½	98.25b
SchwdlIPf78	a	4	—.—
do.StPfdb83	e	4	—.—
do. 1902/04	a	4	85.10b
Stckh.86/87	v	4	87.00b
Ung.Bodk.Pf	a	4	—.—
do.H.B.Pf.97	e	4	81.00b
do.So.Ct.12	a	4	—.—
Eisenbahn-Stamm-Aktien			
Aach.Mst.Gn	—	frc.	77.50G
Brnschw.Ld.	1	6½	—.—
Crefelder	4	1	—.—
Eutin-Lüb.	1	3½	—.—
Frkf.Güterb.	1	3	—.—
Halb.-Blank.	1	4	—.—
Halle-Hettst.	4	2½	81.50G
Kgsb.Cranz.	4	7½	—.—
Lüb.-Büchen	1	8½	—.—
Mckl.Fr.Wilh	4	6	119.00G
Niederlaus.	4	3½	30.10G
Nordh.Wern.	4	3½	65.25G
Rein Liebnw.	4	4	—.—
Zsch.Finstw.	4	13	—.—
Aussig-Tepl	1	11	—.—
Buschtherd.	1	12	—.—
Czak.Agram.	7	5	99.00G
Lemberg.Cz.	e	6½	—.—
Oest. Staats	1	7½	—.—
Orient. Eisb.	1	8	179.30b
Raab Oednb.	1	2½	54.90b
Südöst.(Lb.)	1	0	—.—
Arad u. Czan	1	5	—.—
do. Pr.-A.	1	6	102.50b
Amst.-Rottd.	1	4	—.—
Anatol. 60%	1	5½	—.—
Baltim. Ohio	7	6	92.30B
Canad. Pac.	7	10	218.40b
Meridional	1	5½	—.—
Mittelmeer	1	2,8	—.—
Pennsylvan.	1	6	109.50b
Lux.Pr.Henri	1	8	153.00G
Schantung	1	7½	122.00b
West-Sizil.	1	3½	67.50bG
Strassen- u. Kleinbahnen			
Aach.Kleinb.	1	8½	150.75B
Allg.Dtsch.Kl	1	7	124.00G
do.Lok.u Str.	1	9	156.00b
Barm.Elbf.St	1	5	—.—
Boch.Gels.St	1	8½	156.00G
Braunschw.	1	7	132.25B
Bresl.El.Str.	1	6	—.—
Danz. do.	1	7½	133.60G
Dt.Eisb.B.-G.	4	6	109.00G
Elekt.Hochb.	1	6	122.00b
Erfurt.El.Str	O	7	—.—
Gr. Berl. Str.	1	8½	160.00bG
do.Cass.Str.	O	5	—.—
Hamb. Strss.	1	10	164.00bG
Hann.St.V.A.	1	3½	74.00bB
Magdeb.Str.	1	9½	181.00B
Marienb Bnd	1	9	133.00G
Posener Str.	1	9	—.—
Rostck.Strb.	1	2	—.—
Stettin.Strb.	1	8½	169.75B
do. V.-A.	1	8½	—.—
Südd.Eisenb	4	6½	126.00bG
Ver.Eis.B.VA	1	0	44.50b
Schiffahrts-Aktien			
Argo,Dampf.	1	10	113.50bG
Berlin.Lloyd	1	7	105.00bG
D.Austr.Dpf.	1	14	179.00bG
Hmb.Am.Pck	1	10	138.10bG
HbSüdam.Dp	1	14	175.75b
Hansa Dmpf.	1	20	280.10b
Kopenh.Dpf.	1	8	110.75G
Nordd.Lloyd	1	7	118.60bG
Schl.Dpf.Co.	1	7	70.50bG
V.Elbe Saale	1	0	68.75G
Eisenb.-Prioritäts-Oblig.			
Brschw.Ldsb	a	3½	—.—
Halb.Blnk84	a	3½	—.—
do. 1895/03	a	3½	82.00B
do. 1909	a	4	93.10G
Mckl.Fr.Wilh	a	4	—.—
NordhWernE	d	4	—.—
Zschpk.Finst	d	3½	—.—
Böhm.NrdbG	a	4	92.50B
Elis.WGld stf	d	4	86.25b
Gal.Carl-Lw.	a	4	84.00G
Kronp.Rudb.	a	4	83.75G
Nagykikinda	a	4	—.—
OestLokalbG	a	4	85.90G
do.NrdwG 74	f	3	—.—
do.UngSt.alt	c	3	72.00bG
do. 1885	c	3	69.20G
do. Ergznetz	c	3	69.30G
do. Gold	e	4	86.50bG
DuxBod.Gold	a	4	83.25G
do. Silber	a	4	82.75G
Kasch.O. Gld	a	4	86.00G
do. Silb. 89	a	4	82.30G
Lmb.Czn.stf.	e	4	82.00G
Oest.U.St.95	e	3	—.—
do. S. 1, 2	e	5	100.50G
Raab Oedb.G	d	3	74.25G
Südöst.(Lb.)	a	2,6	51.20G
do. Obligat.	a	5	96.00bG
do. Serie E	e	4	71.25bG
Ung. Lokalb.	a	4½	88.40G
do. do.	a	4	87.00G
Ivang.Domb.	a	4½	96.50G
Kursk Ch.Az.	a	4	84.25bG
do. von1889	d	4	84.10bG
Mosk.Jar.A.	d	4	84.50b
do. Kursk	e	4	79.00G
do. Smol.	e	4	84.00G
Nicolai-Obl.	e	4	—.—
Orel-Gr. 89	d	4	—.—
Süd-Westb.	a	4	84.00bG
Transkauk.	k	3	—.—
Koslow-Wor.	d	4	84.30b
Kursk-Kiew	b	4	86.00bG
Lodz.Fabr.B.	a	4	—.—
Moskau Kas.	a	4½	92.75bG
do. 1911	e	4½	92.80bG

Mosk.Kas 15	a	4	86.40bG
Mosk.KiewW	a	4½	93.00b
do. 1910	a	4½	92.60bG
do.	d	4	84.10b
do. Rjäsan	b	4	87.00b
do.Wind.Ryb	d	4	84.20G
Podol.Eisab.	d	4½	92.60bG
Rjäsan-Kozl	d	4	—.—
do.Uralsk94	c	4	84.25b
do. 97 uk.08	e	4	84.10B
Rybinsk gar.	f	4	84.20bG
Süd-Ost 98	e	4	84.00G
WschW1011	a	4	86.70b
Wladik. 20	a	4½	—.—
do. 1912	a	4½	93.57bG
do. 1885	a	4	85.75G
do. 1898	d	4	85.20B
An.Eis.2040	d	4½	—.—
do. kleine	d	4½	92.60G
do.Erg.-Netz	d	4½	92.40bG
do. III Int.	f	4½	92.70G
Ital.Eisb.O.g	a	2,4	63.80bG
do. Mittelm.	a	4	—.—
Macedon. B.	a	3	62.00bG
do. kleine	a	3	63.75bG
Portug.1886	a	3	72.10G
do.89 abg.1	a	4½	85.50G
do. Ser. 2	—	frc.	70.80bG
DenverRioRf	b	5	81.25G
Ferrocarrils	a	4½	—.—
North.Pac.Pr	q1	4	93.30bG
Pennsylvan.	f	3½	—.—
SouthPac.55	a	4	—.—
SLouisSF 27	e	5	55.10b
do. Ref. 51	a	4	68.10bG
StLouisSWst	e	4	—.—
Tehuant.G.A.	a	5	—.—
do. unk. 14	a	4½	89.00G
Deutsche Hypoth.-Pfandb.			
Bayr.Hyp.uW	v	3½	88.00G
Berl.Hyp.Bk.	v	4	92.00bG
do. S. 5 u. 6	v	4½	99.00bG
do.19 20u18	v	4½	100.00bG
do.1,2 uk.14	v	4	93.00bG
do.3,4 uk.15	v	4	93.00bG
do.7,8 uk.18	v	4	93.00bG
S.13,14u.19	v	4	93.50bG
S.15,16u.21	v	4	94.25G
do.KOb1u18	a	4	96.00G
do.S.2 uk.20	a	4	96.60G
Br.Hn.16-22	v	4	93.75bG
do.S23uk15	a	4	94.00bG
do.S24uk18	d	4	94.50G
do.S25uk20	d	4	95.00bG
do.S26uk21	d	4	96.00G
do. S. 10,11	d	3½	85.00G
S.2-9.12-19	v	3½	84.80bG
do.S20uk10	d	3½	86.50bG
Dt.Hyp.B.4-6	v	5	—.—
do. Serie 17	a	4½	99.50bG
do.1,1a knv.	d	4	93.00G
do. 7,10-12	v	4	93.00bG
do.S14uk14	d	4	93.10bG
do. S. 15,16	v	4	93.80bG
do. S. 18,19	v	4	94.30b
do. S. 20,21	v	4	94.50bG
do. S. 22,23	v	4	95.50bG
do.S.13,13a	v	3½	87.80G
do. Ser. 8,9	d	3½	83.75G
do.K.-Ob.S2	d	4	95.00bG
do. do. S. 3	d	4	96.40bG
do. do.	a	3½	92.00G
do. do.	a	3½	84.50G
Frkf.Hp.B.14	d	4	95.40B
do.KrV4346	c	4	95.20G
do. do. S.47	a	4	95.20bG
do. do. S.51	a	4	95.70bG
do. do. S.44	a	3½	89.00G
Goth.Grdk. 2	a	3½	115.00G
do. Abt. 3,4	a	3½	100.75G
do.Pfdb.6,7	a	4	93.60G
do. Abt.9,9a	d	4	93.50G
do. 10,12	v	4	93.50bG
do. 13 uk.15	a	4	94.50G
do. 14 uk.16	d	4	94.50bG
do. 15 uk.17	d	4	94.50G
do. 16 uk.19	a	4	94.50G
do. 20 uk.22	d	4	95.50G
do. Abt. 5,8	v	3½	85.50G
do. 11 uk.13	d	3½	85.50G
Hamb.Hp.-B.	v	4	93.00bG
do. unk. 16	b	4	94.00bG
do. unk. 18	b	4	94.50bG
do. unk. 21	d	4	95.50bG
do. S. 1-190	v	3½	84.50bG
Han.Bd.3-10	v	4	94.00bG
do. S. 11,13	d	4	94.50G
do.S14uk18	d	4	94.75G
do.S15uk19	a	4	95.25G
do.S16uk21	a	4	96.00G
LpzHp.B.Fu8	v	4	96.25bG
do Serie 9	d	4	95.20G
do.S11uk14	a	4	95.30G
do.Ser.E.u.7	v	3½	85.75G
Mckl Hyp1-4	a	4	—.—
do.S.6 uk.15	a	4	95.00bG
do.S.1 uk 13	a	3½	89.00G
do.a.kv.2u.3	a	3½	85.25G
do. Strel.H.B	v	4	93.00G
do. do.	v	3½	84.40G
Mg.Hp.2,6,7	v	4	93.30G
do.8,9 uk.14	v	4	93.50bG
do.S11 uk16	a	4	93.70bG
do.S12 uk17	a	4	93.90bG
do.S13 uk18	c	4	94.10bG
do.S14 uk19	e	4	94.40bG
do.S15 uk20	d	4	94.70bG
do.S16 uk21	a	4	95.10bG
do. konv.	v	3½	84.40bG
do.S10 uk13	a	3½	85.50bG
do.Präm.Pfb	2	4	135.70G
Mitt.Bdk.2-4	a	4	93.25G
do.S.6 uk.15	d	4	93.50bG
do.Grdrbr. 3	a	4	95.25G
do. do. S. 2	d	3½	84.50G
NddGr10-12	v	4	93.10bG
do.S15 uk15	a	4	93.50G
do.S16 uk17	a	4	94.50bG
do.S17 uk19	d	4	95.25bG
do.S18 uk21	a	4	95.75bG
do.S19 uk22	a	4	96.00G
do. Serie 14	d	3½	88.50G
do. S.7-9,13	v	3½	84.75G
Pfälz.Hp.Pfb	v	3½	84.90G
Pr. Bod.Kr. 4	a	4½	113.00G
13 14 17-21	v	4	93.20bG
do.S22 uk15	a	4	93.60bG
do.S24 uk16	d	4	94.00G
do.S25 uk18	a	4	94.10bG
do.S26 uk19	a	4	94.50bG
do.S28 uk21	a	4	95.25bG
do.S29 uk22	d	4	95.50bG
do.S20 uk13	a	3½	88.30bG
do 11,15,16	v	3½	84.60G
Pr.Ctr.Bd.90	d	4	93.40bG
do.99,01,03	a	4	93.00bG
do.v.06 u.16	a	4	93.10G
do.v.07 u.17	a	4	93.20G
do.v.09 u.19	c	4	93.90G
do.v.10 u.20	c	4	94.80G
do.v.12 u.22	c	4	95.80G
86,89,94,96	v	3½	84.90bG
do.v.04 u.13	a	3½	84.40G
do.Km Ob.01	a	4	95.00G
do. do. 1908	a	4	95.50bG
do.87,91,96	d	3½	84.70G
do. 1906	a	3½	84.80G
Pr.Hyp.A.B.1	a	3,6	—.—
do. do.	v	3,2	92.00G
do. do.	v	2,8	84.19B
do. abg. 80	a	4½	120.50G
do. abg.	v	4	92.00bG
do. do.	v	3½	84.00G
do.04 uk.13	a	4	93.10G
do.05 uk.14	v	4	93.20bG
do.07 uk.17	v	4	93.30bG
do.09 uk.19	v	4	94.00G
do.Komm.Ob	a	4	95.50G
do. do. 1909	a	4	95.60G
do. do. 1911	c	4	96.50G
Pr.Hyp.Vrs.Z	d	4	95.00G
do. do.	v	3½	90.00G
Pr.PfB18-22	v	4	93.25bG
do.S25 uk14	d	4	94.00bG
do.S27 uk15	d	4	94.25G
do.S28 uk17	d	4	94.40bG
do.S29 uk19	a	4	94.75bG
do. S. 30,31	v	4	94.75bG
do. Serie 32	v	4	95.50bG

Pr.Pfd.-B.23	d	3½	—.—
do. Serie 26	a	3½	89.60bG
do. 17 18 24	v	3½	84.75bG
Pr. Klnb.-Ob.	a	4	93.25G
do.KmOb 6,7	a	4	95.25bG
do.S.9 uk.20	a	4	95.50bG
do.S10 uk21	d	4	96.90bG
do. Serie 1.3	v	3½	85.00bG
do.S.5 uk.17	a	3½	87.00G
RhHPf83-85	d	4	94.00G
do. 11 uk.21	a	4	96.50G
do.50 69-82	v	3½	84.10bG
do. Kom.Obl.	d	3½	94.20G
RhWstf.ausl.	v	4	93.00bG
do.S10 uk15	a	4	93.50G
do.S11 uk18	d	4	95.00G
do.S12 uk20	a	4	95.25bG
do.S13 uk22	d	4	96.00G
do. S. 2,4,6	v	3½	84.50bG
Sächs.Bdk.3	a	4	96.60G
do.S.4 uk.10	a	4	95.50G
do. Ser. 1,2	v	3½	86.00G
Schls.Bd1-5	v	4	93.50bB
do. do. 1-4	v	3½	84.25bG
Schwrzb.2-6	v	4	93.20G
do.S.8 uk.19	d	4	94.50G
do.S.7 uk.15	d	3½	88.70G
do. Serie 1	a	3½	85.20G
Südd. Bodkr.	v	4	—.—
do. do.	d	3½	—.—
WstdB1 2 56	v	4	93.00bG
do.S.7 uk.13	d	4	93.00bG
do.S.8 uk.15	d	4	94.40bG
do.S10 uk18	d	4	94.70G
do. Ser. 3,4	v	3½	84.30G
do.S.9 uk.16	a	3½	84.50G
Obligat. indust. Gesellsch.			
* hypothekar. sichergestellt			
Altmk.Ueb.Z.	a	4	89.75G
Dt.Atlant.Tel	a	*4	90.25bG
O.Nied.Tel.G	a	4	—.—
Ueberldztr.2	a	4½	100.50B
AG.f.Anil.F.5	d	*4	—.—
A.G.f.Mont.2	d	4	—.—
Adler Cem. 3	a	*4½	95.00bG
AlkaliRnnb.3	d	5	—.—
Allg.Dt.Klnb.	v	*3	72.75G
do.Elkt.G.08	a	4½	99.00b
do. do.S.1-5	v	4	91.40B
do. Lok.u.St.	v	4½	97.00G
do. do. 3	a	4	93.25bG
AlsenPtl-C.2	a	4½	99.60B
Anh.Kohl. 06	a	*4	90.90G
Aplerb.H.B.3	e	4½	—.—
Aschaffb.P.2	a	*4½	—.—
Bergm. El. 3	a	4½	95.00bG
Brl.Elekt. 93	d	*4	—.—
do. kv. 1905	a	*4	91.50G
do. uk. 1913	a	*4½	97.50G
do. uk. 1915	d	4½	97.75G
do.Hot Kaish	a	*4½	—.—
do. do. 1907	a	4½	96.00b
Bismarckh.3	d	*4½	96.00B
Bochum.Bgw	a	*4	—.—
Brnk.u.Brik.	a	*4½	95.75b
Brsch Kohl.3	a	*4½	100.00B
Bresl.Wgb.3	a	4	95.50B
BrownBoveri	a	4	95.00bG
Buder.Eis. 3	d	*4	—.—
Burb.Gwrk.3	a	*5	99.50bG
CalmonAsb5	a	*4½	95.50B
Chart.Czrn.3	d	*4½	—.—
ChFabWeil.2	d	4	90.50b
CölnGas uE3	d	4½	89.00b
Cont.Wass.3	a	4½	96.00B
CrefeldStr.3	a	4½	—.—
Dannenb. 3	a	*4	—.—
Dess. Gas 5	a	4½	96.25b
Dt.-Lux.Bgw.	a	*4½	—.—
do. 2	a	*4½	96.00B
D.Uebrs.El.3	a	5	100.75G
Dt. Bierbr. 3	d	*4½	—.—
Dt.Eisb.Btr.2	d	4	91.00B
do. Ser.1 2	d	4½	99.00G
Dt.Kabelw. 3	d	*4½	—.—
Dt.Wassrw.2	a	4	—.—
Dt.KaiserGw.	d	*4	88.00G
Donnersmkh	d	*3½	94.00G
do.	a	*4	—.—
Dorstf.Gew 2	a	*4	91.00B
Dortm.Union	d	*4½	86.25B
do. uk. 14 3	a	*4½	98.00bB
do.	a	*4	95.75G
DssldDsbKl5	d	4	92.30b
Eintr.Tiefb 3	b	4½	98.50G
Eisnh Silesia	a	*4½	96.75B
Elberf.Pap.3	a	*4½	—.—
Elkt.Hochb.5	d	4	95.50B
do. uk. 23	v	4	89.00bG
do. 5	d	3½	84.50G
El.Lief.-Gs.5	a	4½	98.50G
do. unk.14 5	d	4½	96.60b
Elekt Südw.2	d	4½	96.60G
do. 2	d	4	—.—
El.Licht u.K4	d	4½	96.00G
Elektroch.W.	a	*4½	—.—
Engl.Wollw3	a	*4	—.—
do. 5	d	*4½	96.25G
Flnsb.Schffb	b	*4½	—.—
Frist.Rossm.	d	*4½	—.—
Gelsenk.Bgw	d	*4	97.30G
Gg.Marienh3	e	*4½	95.30G
do. 3	a	*4	88.10G
Germ.Schff2	d	*4	100.00G
Gs.f.el.Unt.3	d	4	88.00bG
do. 3	a	4½	96.10b
GlückaufS. 3	a	*4½	—.—
Gr.Berl.Str 3	a	4	95.00b
Hmb.AmPckf	b	4½	98.90b
do. 3	e	4½	98.10G
HdlBelleall3	a	*4½	98.90B
Hdlsg.fGrd 2	c	*5	98.25bG
Harp.Bergw.	a	*4	93.25G
Hartm. M. 3	a	*4½	101.10G
Hasp.Eisen 3	a	*4½	99.30bG
HenckWlfb.3	d	*4½	—.—
Herne Ver. 3	a	4½	96.50G
do. 3	a	4	88.75G
Hibernia kv.	a	*4	—.—
Hirschb.Ld 3	d	*4½	100.00B
Höchst.Fbw3	a	4	98.80B
Hohenf.Gw.3	a	*5	101.75B
Hohenlohe W	b	*4½	98.00bG
Hörd.Bgw. 3	a	*4	94.80G
Hösch Sthlw.	d	4	—.—
Hüsten.Gw.2	a	*4	—.—
JlseBergb.2	a	*4	94.00G
Jessen.Kal 2	a	*4½	—.—
Kalw.Aschrl	f	*4	—.—
Kattow.Bgw.	d	*3½	87.80G
KönigWilhlm	a	*4½	97.90bG
do. 2	a	*4	—.—
KnMarienh.2	a	*4½	—.—
Gb.Körting 3	a	4½	98.00B
Fr.Krupp 93	a	*4	98.00G
do. 1908	a	*4	98.00G
Lahm.&Co.3	d	4½	96.50b
Laurahütte	a	*4	92.00b
do.	c	*3½	86.25G
Leonh.Brk.3	a	4½	98.50G
Leopold-Gr.	a	*4½	99.00G
Lw.Loewe&C	d	4	98.60bG
LwnbrHSch2	d	*4½	98.50B
MgdbBaub.3	a	*4½	—.—
Mannesmr.5	a	4½	100.30G
M-FBreuer 5	d	*5	—.—
Mnd&Schw3	a	*4½	—.—
Mix&Genest	a	4½	—.—
Mülh.Brgb.2	a	*4½	—.—
N.Bodengs.2	a	4	82.50bG
do. 1	a	3½	76.25bG
N.Photog G.2	d	4½	84.10B
NiedrlausK2	d	*4½	—.—
NorddEisw.3	d	*4	83.50G
Nordd.Lloyd	d	4½	97.70B
do.	d	4	92.90G
OberschlEisb3	c	*4½	96.00bG
do. do. 3	a	*4	95.50B
do. Eis.-Ind.	a	*4	88.10b
do. Koksw. 3	a	*4	—.—
Ornst.Kopp3	c	*4½	100.00b
Patzenh.Br3	v	*4	—
PhönixBgw.3	d	4½	102.00bG
Rh.Ant.Khl.2	a	*4	92.25G
do.Braunk.2	d	*4½	97.25G
do. do. 09 2	d	*4½	96.00G
Rhein.Met. 5	d	4	90.00bB
Rh.Wstf.El.2	d	4½	97.50G
do. do. 2	d	4	86.80G

Erläuterungen zum Kurszettel: Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuß vor den Kursen angegeben. Sämtliche Industrie-, Bank- und Bahn-Aktien werden franko Zinsen gehandelt. Der Dividendenschein wird erst nach der Generalversammlung getrennt. Unverzinsliche Lospapiere, Aktien liquidierender Gesellschaften, Versicherungsaktien und Genußscheine werden ebenfalls frei von Zinsen in Mark pro Stück, notleidende Papiere in Prozenten notiert.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191306252-18/fragment/page=0004